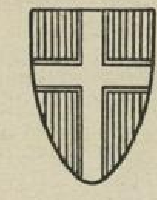
V. b. b.

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise für Wien
mit Zustellung:

Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60

Erscheint jeden Samstag



Redaktion:
I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 042, 378, 013

Verwaltung:
I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 263

Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme: „Gewista", I. Bez., Opernring II, A 33-2-86, A 34-0-22

Jahrgang 52 — Samstag, 27. September 1947 — Nr. 39

Inhalt:

Die Armenstiftung in Vergangenheit und Gegenwart

Mit besonderer Berücksichtigung der Wiener kommunalen Stiftungsverwaltung

Von Dr. Ludwig Nowotny (Fortsetzung)

IV.

So trat also das Stiftungsdepartement des Wiener Magistrats (Abteilung XIII, später 10), das im Jahre 1922 mit der Magistratsabteilung 8 (Armenpflege, Stiftungen) vereinigt wurde, mit der stattlichen Zahl von über 1000 gemeindlich verwalteten Stiftungen — die Zahl der in Wien bestandenen, jedoch von anderen Organen verwalteten Armenstiftungen war noch wesentlich höher — in das 20. Jahrhundert ein, das eine vollständige Revolutionierung des Stiftungswesens und eine bedeutungsvolle Änderung der ihm zugrunde liegenden Ansichten bringen sollte. Schon aus der Auflassung einer eigenen Abteilung für Stiftungsverwaltung im Jahre 1922 ging hervor, daß ihre Agenden infolge der Kapitalschrumpfung so weit zurückgegangen sein mußten, daß die Aufrechterhaltung einer eigenen Verwaltungsabteilung nicht mehr geboten erschien. In der Tat hat die dem Weltkrieg folgende Devalvation der Währung und die allgemeine Deroute auf dem Effektenmarkt eine solche Entwertung der mobilen Stiftungskapitalien herbeigeführt, daß bei Hunderten von Stiftungen eine Erträgnisausschüttung, also eine Ausschreibung der Stiftungen, keinen Sinn mehr hatte. Ja, es fanden sich schließlich keine Bewerber mehr, die einen „Stiftungsgenuß" anstrebten. Der Kurswert der schönsten mündelsicheren Papiere zerschmolz wie Schnee an der Sonne (von den Kriegsanleihen ganz abgesehen!) und eine Stiftung, die einst zum Beispiel den ansehnlichen Ertrag von 2000 Kronen abwarf, hätte nach der Währungsstabilisierung etwa 20 Groschen zur „Ausschüttung" bringen können. Die öffentliche Verwaltung war mit einem riesigen Ballast ausgetrockneter Papierwesen beschwert, die einen immer größer werdenden Verwaltungsleerlauf hervorriefen. Verwaltungsaufwand und wirtschaftlicher Effekt standen zueinander in krassem Mißverhältnis. Aber lange *vor* Erscheinen des Verwaltungsentlastungsgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, das im Artikel 23 die Zusammenlegung von Stiftungen mit einem Stiftungskapital von unter 1000 Schilling und, falls auch durch die Vereinigung artgleicher Stiftungen ein Stiftungsvermögen von 1000 Schilling nicht erreicht werden konnte, ihre Aufhebung bestimmte, hat die Gemeinde initiativ — schon 1921 — Maßnahmen ergriffen, die zwar den Vermögensverfall nicht aufhalten konnten, aber seinen Auswirkungen praktisch Rechnung tragen sollten.

Zunächst half man sich durch Herabsetzung der Stiftungsplätze und durch Hinausschiebung der Verleihungstermine. Da sich diese Maßnahmen bald als unwirksam erwiesen, beantragte die Magistratsabteilung 8 im Mai 1923 die Zusammenlegung artgleicher Stiftungen zu Vermögens-Verwaltungsgemeinschaften[11]) („Fondsgruppen") — ohne die Rechtspersönlichkeit der in diesen Vermögensgemeinschaften vereinigten Stiftungen zu berühren! — und nahm davon nur Stiftungen mit Grundbesitz oder mit einem Wertpapierkapital aus, das dem Kursstande nach auch unter den gegebenen Verhältnissen als beträchtlich erschien. Der Antrag wurde von Bürgermeister *Reumann* als Landeshauptmann genehmigt. Es ist sehr interessant, zu verfolgen, wie die Gemeinde bemüht war, das Bundeskanzleramt (Inneres) zu einer Reform des Stiftungswesens zu veranlassen und schließlich, als sie erkennen mußte, daß die Einwände und Bedenken der Regierung nur halbe Maßnahmen gestatteten, zu einer selbständigen Lösung dieser Aufgabe schritt. Die mit Energie durchgeführte gemeindliche Reform brachte also schon 1923 jene Entlastung hinsichtlich der Masse wirtschaftlich entwerteter Stiftungen, die durch das vorerwähnte Gesetz erst zwei Jahre später verwirklicht wurde. Die Zusammenlegung fand in vier Gruppen statt, und zwar die „Vereinigten Stiftungen für Armenpflege" mit rund 600, die „Vereinigten Stiftungen für Unterrichtszwecke", die „Vereinigten Stiftungen für Waisenpflege" mit je 100, und die „Vereinigten Stiftungen für Heiratsausstattungen" mit etwa 20 Stiftungen; für jede Gruppe wurde ein eigenes gemeinsames Konto eröffnet, die Konti ihrer Glieder gelöscht, die Erträgnisse jeder Gruppe wurden kollektiv ausgewiesen. Eine treffliche Bereinigung dieses Problems, die allerdings nicht ohne historisches Beispiel war. (Johannesspitalfonds, Miscellanenfonds und andere.) Persolvierungen gab es nur bei der sogenannten A-Stiftung (Vereinigte Stiftungen für Armenpflege), während die unbedeutenden Erträgnisse der übrigen Fonds kapitalisiert wurden. Im Jahre 1925 folgte eine nochmalige Überprüfung und die „Einlieferung" bisher ausgenommener Stiftungen in die Fondsgruppen. Nach Abschluß der Konzentration verwaltete die Gemeinde Wien etwa 80 Stiftungen (einschließlich der Vermögensverwaltungsgemeinschaften)

---

[11]) Fälschlich auch Sammelstiftungen genannt, denn bei der *echten* Sammelstiftung, die eine neue Stiftung darstellt, geht die Rechtspersönlichkeit der Teilstiftung unter.

Übrigens trat mit der Verwaltungsgemeinschaft, ungeachtet der Artgleichheit oder -ähnlichkeit der Stiftungen, automatisch Permutation ein, die ihre Rechtfertigung darin findet, daß nur die Vermögensgemeinschaft überhaupt einen Fürsorgezweck erfüllen konnte, während die einzelnen Stiftungen ihren stiftbrieflichen Zweck nicht mehr zu erfüllen in der Lage waren.

mit einem mobilen Vermögen von rund 138.000 Schilling und einem Realbesitz von 39 (meist überalterten) Stiftungshäusern und 145.000 Quadratmeter Gründen. Bei diesem Stande und einem verhältnismäßig sehr still gewordenen Stiftungsbetrieb, dessen Bedeutung für das Fürsorgewesen der Stadt Wien als unerheblich bezeichnet werden muß, blieb es, bis die Ereignisse des Jahres 1938 dem alten gemeindlichen Stiftungswesen (und nicht nur diesem) sozusagen den Rest gaben.

Durch das Gesetz vom 17. Mai 1938, GBl. für das Land Österreich Nr. 136/1938, über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden trat der vom Reichskommissar bestellte Stillhaltekommissar mit unbeschränkter Vollmacht auf den Plan. Über seinen Antrag wurden die Stiftungen — und nicht selten auch, was einer Stiftung nur ähnlich sah — durch Bescheid des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten aufgelöst und ihr Vermögen (mit oder ohne Auflage zugunsten von Verwandten) in eine neu errichtete Sammelstiftung oder in das Vermögen einer Gebietskörperschaft (zum Beispiel der Gemeinde Wien) oder auch eines Vereines (der seinen Sitz in Berlin haben konnte) ganz oder teilweise eingewiesen. Der Bescheid bedurfte keiner weiteren Begründung und war unanfechtbar. Der „Stiko" verfügte ferner die Aufrechterhaltung von Stiftungen und bestimmte die neuen Verwaltungsorgane. Von den kommunal verwalteten Stiftungen entging nur eine einzige Armenstiftung der Auflösung, nämlich die altehrwürdige des Stephan Leopold Häckl, Reichsritter von Rosenstein zu Hernals (1823), die unter dem Namen „Vereinigte Wiener Armen-Geldstiftung" fortzuleben bestimmt war und in welche das Vermögen von 35 teils durch die Gemeinde selbst, teils durch andere Organe verwaltete Stiftungen eingewiesen wurde. Die übrigen durch die Gemeinde verwalteten Stiftungen wurden zum größten Teil aufgelöst — darunter die vier Vermögensverwaltungsgemeinschaften en bloc — und in Sammelstiftungen eingewiesen, die andere öffentlich-rechtliche Organisationen zu verwalten hatten (zum Beispiel NSV., Reichsbund der deutschen Beamten, Deutsche Arbeitsfront und andere). Nur einige blieben aufrecht und erhielten neue Verwaltungsorgane. Dafür wurde die Gemeinde als Verwalterin fremder Stiftungen eingesetzt und hatte sich mit den widerstrebenden alten Verwaltungen auseinanderzusetzen. Die Errichtung neuer Stiftbriefe oder von Stiftbriefnachträgen und ihr wesentlicher Inhalt war in jedem Falle einer selbständigen Stiftung vorgeschrieben. Diese nur in ihren Umrissen angedeutete Aktion („Neuordnung") war im April 1940 im großen und ganzen abgeschlossen. Welche endlosen vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen und unabsehbaren, nie wieder rückgängig zu machenden Vermögensverschiebungen sie zur Folge hatte, mag der Leser sich vorzustellen versuchen.

Die Prinzipien, die den Stillhaltekommissar bei seiner Aufräumungsarbeit im Rahmen der ihm eingeräumten gesetzlichen Generalvollmacht leiteten, lassen sich im einzelnen nicht absehen. Warum zum Beispiel diese große Stiftung aufgelöst und jene kleine freigestellt, diese — schon purifizierte — Verwaltung aufgehoben und jene eingesetzt, dieser Rechtsanspruch beseitigt, ein anderer bestätigt oder gar ein neuer begründet wurde, kann nur vermutet werden. Neben politischen Motiven sind die mangelnde Sachkenntnis und die Bedenkenlosigkeit seiner Organe sicherlich maßgebend gewesen. Zweifellos lag ihm daran, die offiziellen nationalsozialistischen Organisationen so sehr als möglich zu stärken, gleichzeitig andere, zum Beispiel konfessionelle Organisationen zu entmachten, und in der Bildung weniger großer, aber finanzkräftiger Sammelstiftungen die ihnen — insbesondere der NSV. — so notwendige finanzielle Reserve zu schaffen. Kleinere Stiftungen mit einem Vermögen von unter 1000 Reichsmark wurden auch von ihm eingezogen und das Vermögen seinem Konto überwiesen[12]). Sonst aber war sein Walten jedem neugierigen Einblick streng entzogen. In diesem Manne erfüllte sich das Schicksal aller österreichischen Stiftungen. Er verfügte despotisch, ohne Rücksicht auf Rechtsnormen und bestehende Rechte (wozu ihm auch § 2 des zitierten Gesetzes eine Handhabe bot), und kümmerte sich wenig um testamentarische Verfügungen, Nutznießungen, Vertragsverhältnisse und anderes; Verlassenschaften und Legate wurden „aufgelöst", ebenso „Stiftungen", die nur nominell bestanden, ja uns ist ein Fall bekannt, in dem dem Wiener Magistrat die Verwaltung einer Stiftung übertragen und die Übergabe des Vermögens angeordnet wurde, von dem die bisherige Verwaltung energisch und mit gutem Grund bestritt, daß es überhaupt existiere[13])! Dazu kam noch eine gewaltige finanzielle Schröpfung der Stiftungen. Denn zugleich mit dem Antrag auf Auflösung oder der Verfügung, daß die Stiftung selbständig zu verbleiben habe, wurde dem bisherigen Verwaltungsorgan (Übergeber) eine Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr zugunsten eines Fonds für die „notleidende Ostmark" vorgeschrieben, die auf das Bankkonto des „Stiko" einzuzahlen waren. Sie bildeten eine außerordentlich drückende Belastung der Stiftungen; infolge ihrer allgemein geringen Liquidität — flüssige Mittel fehlten häufig überhaupt — mußte in zahlreichen Fällen der Übernehmer die Umlagen bezahlen, wodurch die Gemeinde als Übernehmerin von Stiftungsverwaltungen und eingewiesenen Vermögenswerten[14]) stärkstens tangiert war. Die zuständige Magistratsabteilung (15) verwies im Laufe der mit dem „Stiko" geführten Verhandlungen darauf, daß die Umlageschröpfung auf Kosten der Hilfsbedürftigen gehe und Hypothezierung des Hausbesitzes notwendig sein werde! Schließlich wurde der Versuch gemacht, mit dem „Stiko" zu einem Ausgleich zu gelangen. Tatsächlich kam es zu einem Übereinkommen zwischen Bürgermeister und Stillhaltekommissar, wonach diesem ein Bauschbetrag von einer halben Million Reichsmark gutgebracht wurde, womit alle an die Gemeinde gestellten Ansprüche aus dem Titel der Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr (ohne Ansehung der schon beglichenen) endgültig abgegolten waren.

Soviel über den „Stiko" und sein Totengräberwerk, das in dem „großzügigen Entschädigungsanbot" der Reichsregierung an die Stiftungen als Effektenbesitzer seine wirtschaftliche Vollendung fand[15]). Die Stiftungen besaßen an Mobilien neben viel Makulatur vornehmlich Pfandbriefe, Bundes- und Wiener Stadtanleihen (fast keine ausländischen Werte, die der Reichsbank anzubieten waren) und Spareinlagen auf Buch bei Banken und Sparkassen. Die Konversion der beträchtlichen Anleihentitres der Stiftungen in die großzügig angebotenen Reichsanleihen wurde verfügt — und damit ein Danaergeschenk entgegengenommen, dessen verhängnisvolle Spätwirkung damals kaum vorauszusehen war. Und wenn sie auch vorauszusehen gewesen wäre, so blieb doch nichts übrig, wollte man nicht sofort finanzielle Selbstverstümmelung oder Selbstmord begehen, als anzunehmen.

V.

So war also das alte Stiftungswesen fast zur Gänze hinweggefegt worden, neben einigen neugeschaffenen Großstiftungen bestehen nur einige wenige aus alter

---

[12]) Es ist fast überflüssig, zu sagen, daß alle jüdischen Stiftungen aufgelöst und ihr Vermögen vom „Stiko" zu dem angeblichen Zwecke eingezogen wurde, daraus eine Stiftung für jüdische Fürsorge zu schaffen. Diese ist jedoch nie errichtet worden.

[13]) Die Stiftung bestand in der Verpflichtung eines regierenden Fürsten zu bestimmten jährlichen Leistungen auf Grund des Testamentes einer Verwandten seines Hauses aus dem Jahre 1769.

[14]) Zahlreiche Stiftungen und Fonds mit dem Sitz in Wien wurden durch den „Stiko" aufgelöst und ihr sehr beträchtliches Vermögen (Spitäler, Heilanstalten, Schulen, Kinderheime usw.) in die Gemeinde Wien eingewiesen, die allerdings auch die Verbindlichkeiten der aufgelösten Organisationen zu übernehmen hatte und auf Grund besonderer Bestimmungen des „Stiko" gewisse Auflagen übernehmen mußte.

[15]) Bekanntlich hatte das Deutsche Reich die Anleiheschulden des Bundesstaates Österreich nicht anerkannt und den Kapital- und Zinsendienst für diese im Oktober 1938 eingestellt.

Zeit, die man sich allerdings in ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit keineswegs als gleichwertig vorstellen darf. Eine solche Bedeutung kommt ihnen manchmal überhaupt nicht zu, ein erstaunlicher Widerspruch gegenüber dem — mit Recht — so stark betonten Gemeinnützigkeitsprinzip! In der Verwaltung des Magistrates der Stadt Wien verblieben ein halbes Dutzend Fürsorge- (Armen)- Stiftungen, von denen aber nur eine einzige, die „Vereinigte Wiener Armen-Geldstiftung", als echte Armenstiftung angesprochen werden kann; die anderen dienen besonderen Zwecken. Es gibt noch verschiedene Stiftungen, die die Gemeinde verwaltet, und zwar seit 1939 dezentralisiert, das heißt, durch die nach dem Stiftungszweck sachlich zuständige Magistratsabteilung. (So zum Beispiel eine Stipendienstiftung für Mittelschüler, die das Jugendamt verwaltet, eine Stiftung für Feuerwehrleute, die vom Feuerwehrkommando verwaltet wird, usw.) Ob zentralisierte oder dezentralisierte Verwaltung, ist eine Frage, über die man verschiedener Auffassung sein kann. Beide haben ihre Vorteile für die Stiftung und für die durch sie zu Beteilenden („Perzipienten"), doch würde ich eher — trotz dem bestechenden Argument der fachlichen Zuständigkeit — der Zentralisation und ihrer weitaus intensiveren Geschäftsführung den Vorzug geben.

Der Zusammenbruch von 1945 ließ die Organisation der Stiftungen, sozusagen ihr Äußeres, unberührt, er traf aber diejenigen wirtschaftlich ins Mark, die in bedeutendem Ausmaß durch Anleihepapiere des Reiches fundiert oder deren Vermögenswerte nach Deutschland verbracht worden waren. Wieder — wie schon öfters in der Geschichte — haben sich die auf mobilem Kapital errichteten Stiftungen als unbeständig erwiesen, ihr Gebäude ist auf dem Flugsand papierener Werte erbaut und keine Mündelsicherheit kann ihm jemals zu Dauer verhelfen. Das haben natürlich auch die kommunal verwalteten Stiftungen zu spüren bekommen. Die Fürsorgestiftungen werden je nach der Art ihrer Fundierung größere oder geringere Verluste hinnehmen müssen, die insbesondere für stiftbrieflich berufene, auf „Wertpapiergenüsse" beschränkte Rentenbezieher bitter sind. Die Hilfsbedürftigen, denen zum Beispiel eine zusätzliche Zuwendung aus der „Vereinigten Wiener Armen-Geldstiftung" zugedacht ist, sind davon weniger berührt. Denn der mächtige Bau dieser Stiftung, der auf einem Fundament ausgedehnten Realbesitzes ruht und den der Krieg in seiner Substanz nicht wesentlich zu schädigen, geschweige denn zu vernichten vermochte, hat dem Sturme getrotzt. Sie ist das Gegenteil jener einst von der NSV. verwalteten „Vereinigten Wiener Wohlfahrtsstiftung", die ausschließlich auf mobiles Kapital gegründet war (also eine reine „Papierstiftung") und ihr über eine halbe Million Reichsmark betragendes Vermögen ausschließlich in Reichsanleihen und Reichsschatzanweisungen angelegt hatte. Diese Stiftung, jetzt in Verwaltung des Magistrates der Stadt Wien, lebt zwar noch juristisch, aber sie ist ein lebender Leichnam, und es ist sehr zu bezweifeln, ob es gelingen wird, ihr neues Leben einzuhauchen. Eine Stiftung, so sagen Theorie und Gesetz, die ihren Zweck nicht mehr erfüllen kann, hat ihren Sinn und ihre Daseinsberechtigung verloren und ist aufzuheben. Aber vielleicht besteht doch noch eine Chance — für sie und andere.

Damit sind wir bei der letzten Frage angelangt: Brauchen wir überhaupt Stiftungen? Und wenn wir diese Frage bejahen, wie muß die Stiftung der Zukunft beschaffen sein? Klar ist, daß die Stiftung ihre überragende Bedeutung, die ihr im Armenwesen einst zukam, längst verloren hat. Die „Armenpflege", das heißt, die Fürsorge für Hilfsbedürftige, ist eine Pflichtaufgabe der Gesellschaft, die von der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen und aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten ist. Sie stützt sich nicht auf private Einrichtungen und Leistungen! Auch jene Bedeutung, die ihr nach der Jahrhundertwende zugekommen sein mag, als hilfreiche Lückenschließerin eines noch in liberalistischen Ansichten befangenen, unentwickelten Fürsorgewesens — gewissermaßen der Ära vor Tandler —, fällt heute weg. Jeder Hilfsbedürftige erhält durch die Fürsorgebehörde alle für sein Dasein *notwendigen* Erfordernisse. Man könnte also meinen, daß die Stiftung überflüssig geworden sei. Dennoch kommt ihr auch heute Bedeutung in dem Sinne zu, daß sie die öffentliche Fürsorge in jenen Grenzfällen ergänzen kann, in welchen diese eine Unterstützung zwar nicht oder nicht mehr geben darf, in denen es sich aber um berücksichtigungswürdige Fälle wirtschaftlicher Bedrängnis handelt. Die Unterstützungsbedürftigkeit ist hier nicht vom *fürsorgerechtlichen* Standpunkt zu prüfen. Der Stiftbrief der „Vereinigten Wiener Armen-Geldstiftung" sagt beispielsweise: „Die Unterstützung — welche im Hinblick auf die gesetzliche Fürsorge eine zusätzliche oder ergänzende Leistung der freien Wohlfahrtspflege darstellt — soll möglichst unter dem Gesichtspunkt der Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit oder der Entwicklung, Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft des Bewerbers gewährt werden!" Also auch heute wird die Stiftung eine Verlängerung des Armes der öffentlichen Fürsorge sein, wir können Stiftungen noch immer gebrauchen, aber — wo sind die Stifter? Wo ist heute der „Kapitalist", der willens und imstande wäre, ein hinreichendes Kapital einem gemeinnützigen Zweck zu widmen? Dies führt uns zur Ausschau nach der Stiftung von morgen, die, wie ich glaube, nicht so sehr von Privatpersonen, als von Körperschaften öffentlichen oder privaten Rechtes errichtet werden wird. Eine Rückkehr zu den Kleinstiftungen der Vergangenheit mit ihrem ganz unbedeutenden wirtschaftlichen und fürsorgerischen Effekt müßte vermieden werden. Zwergstiftungen, die sich mühselig selbst erhalten können und auf jeden kalten Hauch im Wirtschaftsleben mit einem Sinken oder Versiegen ihrer Erträgnisse reagieren, sind sozial völlig wertlos, eine Vergeudung von Mitteln und eine zwecklose Belastung der Verwaltung. Der kleinkapitalistische Philantrop kann sein Geld als Legat zugunsten der Armen hinterlassen, er muß nicht, er soll nicht stiften, die Unsterblichkeit ist ihm ja auf keinen Fall gesichert. Leistung und Verwaltungsaufwand müssen zueinander in einem gesunden Verhältnis stehen, das heißt, jene muß diesen wirtschaftlich und sozial rechtfertigen. Reine Geld- und Papierstiftungen — und das sind die Kleinstiftungen fast ausnahmslos — haben sich geschichtlich als so unbeständig erwiesen, daß ihre Errichtung nur unter besonderen Einschränkungen zulässig sein sollte. Unter einer bestimmten Kapitalgrenze dürfte überhaupt keine Stiftung errichtet werden. Aber auch nicht die reine Haus- und Grundstiftung, sondern die auf Realbesitz gestützte *und* mit beweglichem Kapital versehene Stiftung scheint uns den wirtschaftlich günstigsten Stiftungstypus darzustellen. Nicht viele kleine, anfällige und kostspielige, sondern wenige große, aber leistungs- und widerstandsfähige Stiftungen gemeinnütziger Art wollen wir von der Zukunft erwarten.

Und was die Verwaltung der Stiftungen anbetrifft: Gebietskörperschaften sollten, wie schon gesagt, Stiftungen nicht in ihre Verwaltung übernehmen, deren Gemeinnützigkeit neben ihrer wirtschaftlichen Kapazität nicht völlig außer Frage steht. Graberhaltungs-, Messen-, Verwandtenstiftungen usw. haben in einer öffentlichen Verwaltung nichts zu suchen. Im übrigen plädiere ich dafür, die künftige Verwaltung der gemeinnützigen Stiftungen öffentlich-rechtlichen Körperschaften allein anzuvertrauen. Sie ist — trotz allen Einwänden, die man von privater Seite gegen den amtlichen Bürokratismus vernehmen kann, Einwände, die gerade hier naheliegenden Gründen entspringen — am sachlichsten, zweckmäßigsten und billigsten. Die Gemeinden werden sich zweifellos auch in Zukunft der verantwortungsvollen Aufgabe der Stiftungsverwaltung widmen müssen.

Stadtsenat

Sitzung vom 16. September 1947

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: VBgm. Speiser, die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Sigmund sowie MagDior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: VBgm. Weinberger, StR. Rohrhofer.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 631; Wiener Gaswerke.)

Der Berechnung des Witwenversorgungsgenusses der Elisabeth Dittrich, Witwe nach dem Betriebsbeamten der Wiener Gaswerke Franz Dittrich, werden die Bezüge nach Schema II, Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI, Stufe 11, mit Vorrückungsstichtag 1. September 1946 zugrunde gelegt.

(Pr. Z. 622; Wiener Elektrizitätswerke, D. Z. 518.)

Der Bemessung des Versorgungsgenusses der Witwe des am 23. September 1943 im KZ verstorbenen technischen Beamten der Wiener Elektrizitätswerke Ing. Franz Schuster, Helene Schuster, wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1945 der Bezug nach Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe IV, Gehaltsstufe 1, mit Vorrückungsstichtag vom 1. September 1943 zugrunde gelegt.

(Pr. Z. 620; M.Abt. 2 d — W 1282.)

Der städtische Beamte Johann Wunderlich, geboren am 4. April 1907, wird gemäß § 97, Abs. 1, DO., und § 26, lit. d), StG., mit 10. September 1946 aus dem Dienststand entlassen.

Folgende Beamte(innen) werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 623; WEW D. Z. 510) Wilhelm Wittmann.
(Pr. Z. 624; WEW D. Z. 514) Anton Huber.
(Pr. Z. 625; WEW D. Z. 509) Marie Rohner.
(Pr. Z. 626; WEW D. Z. 507) Friedrich Sidler.
(Pr. Z. 627; WEW D. Z. 508) Rudolf Dehler.
(Pr. Z. 628; WEW D. Z. 511) August Schreier.
(Pr. Z. 629; WEW D. Z. 513) Karl Bittner.
(Pr. Z. 630; Städt. Best. G/B Zl. 1217) Josef Hikl.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(Pr. Z. 633; Amt d. Landesreg., Kriegsgefangenenfürsorge.)

Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Für die Wiener Heimkehrer wird mit dem Eintreffen des ersten Transportes aus Rußland eine Erhöhung des Handgeldes von 5 S auf 10 S, weiter die Verabfolgung von zehn Stück Zigaretten (bisher zwei Stück) und von fünf Stück Straßenbahnfahrscheinen (bisher zwei Stück) pro Heimkehrer genehmigt.

Der Mehraufwand von rund 125.000 S ist unter Ausgaberubrik 1124, Verschiedenes, Post 57, Aufwand der Kriegsgefangenenfürsorge, bedeckt.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 644; M.Abt. 1 — 2131.)

Arbeitsvertrag für die Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien; Neufassung. (§ 99 GV.)

(Pr. Z. 645; M.Abt. 1 — 1169.)

Maßnahmen betreffend die Arbeiter und Angestellten der „Gewista“. (§ 99 GV.)

Berichterstatter: StR. Dr. Matejka.

(Pr. Z. 687; M.Abt. 7 — 3409.)

Erhöhung der außerordentlichen Zuwendungen an Künstler und Wissenschaftler, beziehungsweise deren Hinterbliebene. (§ 99 GV.)

Berichterstatter: StR. Novy.

(Pr. Z. 634; M.Abt. 31 — 70.)

Rohrlegung der Wasserwerke vom Stalinplatz bis zur Rechten Bahngasse im 3. Bezirk. (§ 99 GV.)

Berichterstatter: StR. Flödl.

(Pr. Z. 635; M.Abt. 44 — 120.)

Preisregelung in den städtischen Bädern. (§ 99 GV.)

Berichterstatter: StR. Dr. Exel.

(Pr. Z. 641; GGr. XII/856.)

Nachtragskredit für die Herstellung des Betriebsgebäudes (Objekt XXI) und des Magazinsgebäudes (Objekt XX) im Bahnhof der Verkehrsbetriebe in Simmering.

(Pr. Z. 642; GGr. XII/855.)

Nachtragskredit für Anschaffungen für den Fahrpark der Wiener Elektrizitätswerke im Jahre 1946.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 15. September 1947

Vorsitzender: GR. Dr. Freytag.

Anwesende: VBgm. Speiser, die GRe. Dr. Altmann, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Lifka, Muhr, Olah, Opravil, Planek, Schwaiger, Wallner; ferner SR. Gröger, OMagR. Dr. Grünwald.

Beurlaubt: GR. Weigelt.

Schriftführer: Heller.

GR. Dr. Freytag eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

Nachstehende Geschäftsstücke wurden vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A. Z. 374/47; M.Abt. 1 — 1317/47.)

Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte des Bäckereibetriebes der Stadt Wien; Änderung.

(A. Z. 406/47; M.Abt. 1 — 2131/47.)

Arbeitsvertrag für die Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien; Neufassung.

(A. Z. 407/47; M.Abt. 1 — 1169/47.)

Maßnahmen betreffend die Arbeiter und Angestellten der „Gewista“.

(A. Z. 377/47; M.Abt. 1 — 2060/47.)

1. Die Stundenlöhne für die Saisonarbeiter der städtischen Gärten werden mit Wirksamkeit vom 2. Juni 1947 wie folgt festgesetzt: Für Gärtnergehilfen 2.63 S, für Hilfsarbeiter 2.16 S.

2. Die Saisonarbeiter der städtischen Gärten erhalten mit Wirksamkeit vom 1. August 1947 einen Teuerungszuschlag, und zwar: Bei einem Wochenlohn bis 70 S 35 S wöchentlich, bei einem Wochenlohn von mehr als 70 bis 100 S 43 S wöchentlich, bei einem Wochenlohn von

mehr als 100 S 48 S wöchentlich. Dieser Wochenzuschlag ist auf Grund einer 48stündigen Arbeitsleistung zu berechnen und sinngemäß auf den Stundenlohn in Anrechnung zu bringen.

(A. Z. 394/47; M.Abt. 1 — 2120/47.)

Die Stundenlöhne für die Saisonarbeiter der städtischen Bäder werden mit Wirksamkeit vom 1. August 1947 wie folgt festgesetzt: Badewart, Badefrau 2.60 S, Facharbeiter, Kassiere, Bassinaufseher 2.90 S, Schwimmlehrer, Badeaufseher 3.20 S.

(A. Z. 393/47; M.Abt. 1 — 1854/47.)

1. Die Stundenlöhne für die Saisonarbeiter der städtischen Friedhöfe werden mit Wirksamkeit vom 2. Juni 1947 wie folgt festgesetzt: Für Facharbeiter 2.63 S, für Hilfsarbeiter 2.16 S.

2. Die Saisonarbeiter der städtischen Friedhöfe erhalten mit Wirksamkeit vom 1. August 1947 einen Teuerungszuschlag, und zwar: bei einem Wochenlohn bis 70 S 35 S wöchentlich, bei einem Wochenlohn von mehr als 70 bis 100 S 43 S wöchentlich, bei einem Wochenlohn von mehr als 100 S 48 S wöchentlich. Dieser Wochenzuschlag ist auf Grund einer 48stündigen Arbeitsleistung zu berechnen und sinngemäß auf den Stundenlohn in Anrechnung zu bringen.

(A. Z. 376/47; M.Abt. 1 — 2051/47.)

Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (Taglöhner) im Ökonomiebetrieb der Erziehungsanstalt Eggenburg, Niederösterreich.

(A. Z. 351/47; M.Abt. 1 — 1859/47.)

Für die Ergänzung und Nachschaffung von Dienstkleidern, insbesondere für die Feuerwehr, wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 23, Dienstkleider (derzeitiger Ansatz 300.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 120.000 S genehmigt, die unter Allgemeine Rücklagen zu decken ist.

(A. Z. 364/47; M.Abt. 1 — 1728/47.)

Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, Einheitsvertrag für die geistlichen Ordensschwestern.

(A. Z. 363/47; M.Abt. 1 — 1114/47.)

Übereinkommen mit dem Charitasverband über die Krankenpflege im Altersheim Währing.

(A. Z. 384/47; M.Abt. 1 — 1510/47.)

Auf Grund der von der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Sozialversicherungsträger und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund — Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Sozialversicherung — getroffenen Übereinkommen wird die dem Landesverband vom Roten Kreuz für jede in der Flüchtlingsfürsorge tätige Schwester zu leistende Vergütung in nachstehender Weise erhöht:

1. Ab 1. August 1946 um eine monatliche Teuerungszulage von je 70 S.

2. Ab 1. April 1947 um eine weitere Teuerungszulage von 23 Prozent, berechnet vom bisherigen Bezug, einschließlich der monatlichen Teuerungszulage von 70 S.

3. Ab 1. August 1947 um eine weitere Teuerungszulage von 36 Prozent zu dem gemäß Punkt 2 sich ergebenden Gesamtbezug.

Der Magistrat wird ermächtigt, in Hinkunft die Vergütung an das Rote Kreuz nach den für die Schwestern jeweils in Kraft stehenden Bezugsansätzen zu leisten.

(A. Z. 391/47; M.Abt. 2 — a/Allg. 510/47.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 94 Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 405; M.Abt. 2 — a/Allg. 520/47.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 110 Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 345/47; M.Abt. 2 — a/Sch 158/47.)

Der Beamtin Paula Schiefer wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 347/47; M.Abt. 2 — a/G 393/47.)

Dem Beamten Paul Gabert wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 348/47; M.Abt. 2 — a/R 1470/46.)

Dem Feuerwehrbeamten Othmar Repis wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 349/47; M.Abt. 2 — a/Sch 1951/47.)

Dem Feuerwehrbeamten Johann Schlögl wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 350/47; M.Abt. 2 — a/P 263/47.)

Dem Beamten Karl Preisinger wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 355/47; M.Abt. 2 — a/K 553/47.)

Dem Beamten Adolf Kropik wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 361/47; M.Abt. 2 — a/K 14/47.)

Der Beamtin Anna Karlhofer wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 362/47; M.Abt. 2 — a/L 107/47.)

Dem Beamten Karl Lobenhofer wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 367/47; M.Abt. 2 — a/B 285/47.)

Dem in den Personalstand wieder aufgenommenen Beamten Engelbert Bayer wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die vom 13. März 1938 bis 25. April 1944 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Die Zeit vom 26. April 1944 bis 11. Mai 1945 wird gemäß § 142 der Dienstordnung für die Vorrückung in die höheren Bezüge und für den Fall der Genehmigung des Antrages III für die Bemessung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse angerechnet.

(A. Z. 369/47; M.Abt. 2 — a/P 1687/46.)

Dem Beamten Karl Pannagl wird gemäß § 136, Abs. 2, die Zeit vom 13. März 1938 bis 31. Mai 1939 für die von

der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Die Zeit vom 1. Juni 1939 bis 4. November 1945 wird gemäß § 142 der Dienstordnung für die Vorrückung in die höheren Bezüge und für die Bemessung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse angerechnet.

(A. Z. 370/47; M.Abt. 2 — a/B 2253/46.)

Dem Beamten Franz Bartholomay wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 371/47; M.Abt. 2 — a/J 424/47.)

Dem Beamten Johann Jelinek wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 372/47; M.Abt. 2 — a/D 67/47.)

Dem Fachbeamten des Verwaltungsdienstes Heinrich Demmer wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 373/47; M.Abt. 2 — a/B 223/47.)

Dem Stationsmeister der Desinfektionsanstalt Anton Borek wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 379/47; M.Abt. 2 — a/Sch 1006/47.)

Dem Beamten des höheren technischen Dienstes Dipl.-Ing. Theodor Schindler wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 380/47; M.Abt. 2 — a/L 603/47.)

Dem Beamten des höheren technischen Dienstes Dipl.-Ing. Viktor Laurer wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 381/47; M.Abt. 2 — a/B 847/47.)

Dem Beamten des höheren technischen Dienstes Dipl.-Ing. Alfons Benedikter wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 383/47; M.Abt. 2 — a/H 137/47.)

Dem Kanzleibeamten Alfred Hallisch wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 396/47; M.Abt. 2 c — 970/47.)

Dem provisorischen Beamten Friedrich Löffelmann wird die im Dienst der Polizeidirektion Wien verbrachte Dienstzeit vom 16. Februar 1946 bis 8. Februar 1947 für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A. Z. 401/47; M.Abt. 2 — a/H 1341/47.)

Dem Beamten des höheren technischen Dienstes Dipl.-Ing. Josef Hein wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 398/47; M.Abt. 2 — Allg. 546/47.)

1. Stephan Cach, Johann Gottek und Hermann Grotte werden, und zwar alle mit Ausnahme des Stephan Cach unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der in der Liste angeführten Einreihung in definitiver Eigenschaft unterstellt.

2. Den in den vorgelegten Listen verzeichneten Beamten werden die im einzelnen angeführten Zeiträume für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 395/47; M.Abt. 2 c — 2070/47.)

Der Feuerwehrmannanwärter Alfred Kranner wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1947 an der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt. Die Zeit vom 19. September 1939 bis 27. April 1945 wird ihm in sinngemäßer Anwendung des § 136 der Dienstordnung für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 399/47; M.Abt. 2 — a/K 3153/46.)

Der in den Dienst der Stadt Wien neuerlich aufgenommene rechtskundige Beamte Dr. Friedrich Krzizek wird in definitiver Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt. Für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte wird ihm eine ununterbrochene Dienstzeit vom 2. Juni 1928 an angerechnet.

(A. Z. 375/47; M.Abt. 2 — c/2046/47.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages für den Vertragsangestellten Vinzenz Neuper wird genehmigt.

(A. Z. 378/47; M.Abt. 2 — c/1811/47.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages für den Vertragsangestellten Ing. Hubert Neubacher wird genehmigt.

(A. Z. 365/47; M.Abt. 2 — c/1890/47.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages für den Vertragsangestellten Felix Prohaska für die Zeit vom 1. April 1947 bis 31. Juli 1947 wird nachträglich genehmigt.

(A. Z. 366/47; M.Abt. 2 — c/821/47.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages für den Vertragsangestellten Josef Steingruber wird genehmigt.

(A. Z. 397/47; M.Abt. 2 — c/645/47.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages über die Anstellung des Alexander Zsiska als Sondervertragsangestellter bei der Stadt Wien wird genehmigt.

(A. Z. 400/47; M.Abt. 2 — c/2176/47.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages über die Anstellung des Friedrich Schipper als Sondervertragsangestellter bei der Stadt Wien wird genehmigt.

(A. Z. 402/47; M.Abt. 2 — c/1860/47.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages über die Anstellung des Erich Friedl als Vertragsangestellter bei der Stadt Wien wird genehmigt.

(A. Z. 352/47; M.Abt. 2 — b/M 896/47.)

Dem Vertragsarbeiter Josef Miksch wird für seinen am 18. Mai 1926 geborenen Sohn Alois gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. April 1947 für die Zeit seiner Studien an der Universität Wien, Dekanat der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt.

(A. Z. 356/47; M.Abt. 2—b/H 1293/47.)

Dem Vertragsangestellten Jaroslaus Hlousek wird für seine beiden Söhne Alfred Hlousek, geboren am 27. Jänner 1925, und Rudolf Hlousek, geboren am 23. März 1926, gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. April 1947 für die Zeit ihrer Studien an der juridischen Fakultät der Universität Wien, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt.

(A. Z. 368/47; M.Abt. 2—b/P 1424/47.)

Dem Vertragsangestellten Leopold Papiez wird für seine am 10. Mai 1926 geborene Tochter gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. September 1947 für die Zeit ihrer Studien an der medizinischen Fakultät der Universität Wien, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt.

(A. Z. 382/47; M.Abt. 2—b/H 1936/47.)

Dem Vertragsangestellten Franz Hofer wird für seinen am 22. Jänner 1926 geborenen Sohn Hanns Hofer gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. April 1947 für die Zeit seiner Studien an der medizinischen Fakultät der Universität Wien, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt.

(A. Z. 387/47; M.Abt. 2—b/B 1394/47.)

Dem Vertragsangestellten Leopold Berkovec wird für seinen am 21. März 1924 geborenen Sohn Leopold Berkovec gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. Juli 1947 für die Zeit seiner Studien an der juridischen Fakultät der Universität Wien, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt.

(A. Z. 358/47; M.Abt. 2—b/G 701/47.)

Dem Vertragsarbeiter Rudolf Grunwald wird für seine Stieftochter Elfriede Kreuzer, geboren am 18. Dezember 1941, gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eine monatliche Aushilfe ab 1. Juli 1947 bis auf weiteres gewährt.

(A. Z. 359/47; M.Abt. 2—b/G 291/47.)

Dem Vertragsarbeiter Ferdinand Gfundner wird für seine Stiefkinder Margarete, geboren am 23. Oktober 1932, und Apollonia Weidinger, geboren am 6. November 1934, gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eine monatliche Aushilfe vom Eintrittstage an bis 31. Juli 1947 für Margarete Weidinger und bis vorläufig 30. November 1948 für Apollonia Weidinger gewährt.

(A. Z. 360/47; M.Abt. 2—b/S 463/47.)

Dem Vertragsarbeiter Leopold Sula wird für das Kind seiner Frau aus deren ersten Ehe, Walter Ludwig Kalchschmid, gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien ab 1. April 1947 bis 31. März 1948 eine monatliche Aushilfe bewilligt.

(A. Z. 353/47; M.Abt. 2—b/H 2850/46.)

Dem Vertragsarbeiter Leopold Hofstetter wird für seine Stiefkinder Eduard, geboren 24. August 1936, und Edeltraud Hendl, geboren 11. Juni 1940, gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eine monatliche Aushilfe ab 1. Dezember 1946 laufend gewährt.

(A. Z. 388/47; M.Abt. 2—b/F 863/47.)

Dem Vertragsangestellten Johann Fritsch wird für sein Stiefkind Albert Fritsch, geboren am 12. Dezember 1944, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1947 eine monatliche Aushilfe gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien bis zum Eintritt einer früheren Versorgung des Kindes, längstens jedoch bis zu dessen 21. Lebensjahr zuerkannt.

(A. Z. 389/47; M.Abt. 2—b/M 520/47.)

Dem Vertragsarbeiter Johann Magor wird für das am 7. September 1942 geborene außereheliche Kind seiner Frau, Edith Sandhofer, gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1947 bis 31. März 1948 eine monatliche Aushilfe gewährt.

(A. Z. 390/47; M.Abt. 2—b/K 1385/46.)

Dem Vertragsarbeiter Franz Kainz wird für seinen am 11. September 1937 geborenen Stiefsohn Alfred Landesmann gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eine monatliche Aushilfe ab 1. Mai 1947 gewährt.

(A. Z. 354/47; M.Abt. 2—c/1770/47.)

Der in den Dienst der Stadt Wien aufgenommene Professor Dr. Felix Mandl wird unter Nachsicht des Erfordernisses des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und in Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe V, 3. Stufe, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht.

(A. Z. 357/47; M.Abt. 2—a/M 204/45.)

Der nach dem am 14. April 1945 verstorbenen Johann Marx aushaftende Gehaltsübergenuß von 558 S 21 g wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(A. Z. 385/47; M.Abt. 2—b/S 856/47.)

Der vertragsmäßig gewesenen Pflegerin Lucia Simhofer wird gemäß § 16, Tarifordnung A, ADO Nr. 1—7, eine Abfertigung (Übergangsgeld) in der Höhe von 432 S 75 g gewährt, auf die das für die Zeit vom 1. April bis 23. Mai 1947 gebührende Ruhegeld anzurechnen ist.

(A. Z. 386/47; M.Abt. 2—a/K 2351/46.)

Der Witwe Karoline Karpischek nach dem Beamten Josef Karpischek wird die Witwenversorgung durch Gewährung einer außerordentlichen monatlichen Zuwendung ab 1. Jänner 1947 auf den Betrag von 150 S erhöht.

(A. Z. 403/47; M.Abt. 1—1450/47.)

Die für die städtischen Bediensteten getroffenen Maßnahmen über Teuerungszuschläge sind ab 1. Juli 1947 auch auf die kurzfristig eingestellten Bediensteten der M.Abt. 12 (Flüchtlingsfürsorge) anzuwenden.

(A. Z. 412/47; M.Abt. 2—a/N 216/47.)

Dem Beamten Josef Nowak wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 413/47; M.Abt. 2—a/K 1125/47.)

Dem Beamten Franz Kytnar wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 408/47; M.Abt. 2—b/E 619/46.)

Die Forderung der Stadt Wien gegen die verstorbene Vertragsangestellte Leopoldine Eisner in der Höhe von 368 S 82 g wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(A. Z. 414/47; M.Abt. 2—a/G 239/47.)

Dem Verwaltungsbeamten Karl Grünzweig wird für die Tochter Hedwig Grünzweig, geboren am 11. Jänner 1925, die Kinderzulage ab 1. März 1947 bis 28. Februar 1950, beziehungsweise bis zum Eintritt einer anderweitigen Versorgung zuerkannt.

(A. Z. 415/47; M.Abt. 2—a/P 1420/47.)

Dem Beamten Wenzel Pascher wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 411/47; M.Abt. 2—a/St 10/47.)

Dem Beamten Josef Stöhr wird die Kinderzulage für seine Tochter Helene mit 1. September 1946 auf die Dauer von drei Jahren, das ist bis zum 31. August 1949, zuerkannt.

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 9. September 1947

Vorsitzender: GR. Mistinger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Freund, die GRe. Prof. Hiltl, Lehnert, Mühlhauser, Nödl, Potetz, Steinhardt; ferner SR. Dr. Seemann, OMagR. Dr. Rieger, Dr. Rapp, OAR. Appel.

Entschuldigt: Die GRe. Dr. Goldbach, Kaps, Kratky, Schwaiger.

Schriftführer: Frisch.

GR. Mistinger eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A. Z. M.Abt. 11—XVII/132/47; IV—011.050/47.)

Für Inventaranschaffungen und Ausgestaltung der neuerrichteten Kindererholungsheime und Tageserholungsstätten wird für das Jahr 1947 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 243.000 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 15.000 S auf der neu zu eröffnenden Rubrik 406, Erholungsfürsorge, unter Post 51, Bauliche Investitionen (gärtnerische Ausgestaltung der Tageserholungsstätten), und mit dem Teilbetrag von 228.000 S auf der ebenfalls neu zu eröffnenden Post 54, Inventaranschaffungen, der Rubrik 406 zu verrechnen und aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A. Z. M.Abt. 11—XVII/135/47; IV—011.066/47.)

Den Helfern und Förderern des Wiener Jugendhilfswerkes werden als Zeichen des Dankes für ihre Arbeit in den in- und ausländischen Hilfswerken für die Wiener Jugend Bronzemedaillen nach dem Modell des Prof. Franz Waldmüller, Wien, überreicht.

Die Kosten dieser Aktion im Betrage von 7000 S sind im Voranschlag 1947 auf der Ausgaberubrik 401/28 bedeckt.

Berichterstatter: GR. Prof. Hiltl.

(A. Z. M.Abt. 13—699/47; IV—011.051/47.)

Für erhöhte Verpflegskosten für die Unterbringung von Jugendlichen und Kindern in fremden Anstalten wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 404, Unterbringung in fremden Anstalten, unter Post 30, Verpflegskosten (derzeitiger Ansatz 1,710.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 600.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 404, Unterbringung in fremden Anstalten, unter Post 3a, Verpflegskostenersätze für Jugendamtsschützlinge, und 3b, Verpflegskostenersätze für die Unterbringung in Kinderpflegeanstalten und Lehrlingsheimen, zu decken ist.

(A. Z. M.Abt. 12—G 139/41/Tro.; IV—011.052/47.)

Von der weiteren Abzahlung des restlichen Darlehens von 390 S wird wegen eingetretener dauernder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners Abstand genommen.

(A. Z. M.Abt. 13—851257/38/Jufa.; IV—011.054/47.)

Von der weiteren Verfolgung der rückständigen Verpflegskostenforderung im Betrage von 228.54 S wird wegen Uneinbringlichkeit Abstand genommen und die Forderung abgeschrieben.

(A. Z. M.Abt. 26—Jufa. 21/2/47; IV—011.065/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Das infolge unvorhersehbarer Lohn- und Materialpreissteigerungen aufgetretene Mehrerfordernis von rund 4000 S bei den Arbeiten zur Schaffung eines Kinderheimes der Schwedenhilfe, XIX, Hohe Warte 46, wird genehmigt und ist bis zur Beendigung der Verhandlungen mit dem Hauseigentümer und der Schwedenhilfe interimistisch zu buchen. Gesamterfordernis 71.000 S.

Berichterstatter: GR. Nödl.

(A. Z. M.Abt. 12—I 611/46; IV—011.055/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Für verschiedene Auslagen, die der Stadt Wien in Durchführung der ausländischen Hilfsaktionen für die hilfsbedürftige Bevölkerung erwachsen, Mieten, die Beheizung und Beleuchtung der Ausspeisestellen sowie Transportkosten, Einlagerungs- und Verpackungsauslagen von Lebensmittel- und Kleiderspenden, wird für das Jahr 1947 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1,000.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 24, Verschiedene Erfordernisse anläßlich in- und ausländischer Hilfsaktionen, zu verrechnen und aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Mühlhauser.

(A. Z. M.Abt. 12—K 92/44/Tro.; IV—011.057/47.)

Von der weiteren Abzahlung des restlichen Darlehens von 840 S wird wegen Uneinbringlichkeit Abstand genommen.

(A. Z. M.Abt. 13—15962/46/ZRA.; IV—011.058/47.)

Von der Heranziehung eines Teilbetrages von 693 S aus dem Nachlaß des Befürsorgten der Stadt Wien Georg Punkt zur Berichtigung der Pfründenrückersatzforderung der Stadt Wien wird zugunsten der Erben Johanna Hackl und Elfriede Lappel Abstand genommen und die Abschreibung obigen Betrages von 693 S aus Billigkeitsgründen genehmigt.

(A. Z. M.Abt. 13—ZRA.; 710628/40 — Steinhof — Ybbs; IV—011.059/47.)

Die Abschreibung des Teilgebührenrückstandes des Gatten der Verpflegten Marie Hons, Karl Hons, von 880 S wird wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

(A. Z. M.Abt. 12—M 299/41/Tro.; IV—011.060/47.)

Von der weiteren Abzahlung des restlichen Darlehens von 490 S wird wegen Uneinbringlichkeit Abstand genommen.

(A. Z. M.Abt. 11—Zi/15/47; IV—011.062/47.)

Die Abschreibung der der Stadt Wien zustehenden Unterhaltsforderung gegen Leopoldine Zwinz im Betrage von 250.44 S wird genehmigt.

(A. Z. M.Abt. 13—7438/47 ZRA.; IV—011.063/47.)

Von der Heranziehung des Vaters der Verpflegten Marie Soukup, Johann Hasenzagl, zur Berichtigung des im Verpflegsfalle des Kaiser Franz Josef-Spitales, A. Zl. 585/45, restlich aushaftenden Verpflegskostenbetrages von 265.35 S wird Abstand genommen und die Abschreibung dieses Betrages von 265.35 S wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

Berichterstatter: OAR. Appel.

(A. Z. M.Abt. 14—Unf. Allg. 36/47; IV—011.061/47.)

Für Sozialversicherungentschädigungen und Prozeßkosten infolge Erhöhung der Unfallsrenten wird im Vor-

anschlag 1947 zu Rubrik 432, Sozialversicherung, unter Post 30, Entschädigungen und Prozeßkosten (derzeitiger Ansatz 604.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 241.650 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 432, Sozialversicherung, unter Post 2a, Ersätze der städtischen Betriebe und Unternehmungen, zu decken ist.

Berichterstatter: OMagR. Dr. Rieger.

(A. Z. M.Abt. 12 — III 1095/47; IV — 011.067/47.)

Die Dauerunterstützungen der Fürsorge werden ab 1. August 1947 bis zur Festsetzung der Zuschläge zu den Richtsätzen um 25 Prozent des Julibezuges 1947 erhöht. Der hiefür erforderliche Mehraufwand von monatlich 619.544 S ist auf Ausgaberubrik 412/30 bedeckt.

Berichterstatter: Dr. Rapp.

(A. Z. M.Abt. 13 — 874/47; IV — 011.068/47.)

Die Abschreibung der im Zuge der Kriegshandlungen aus dem Inventar der Magistratsabteilung 13 abhanden gekommenen Sachgüter: 1. eine Mercedes-Schreibmaschine Nr. 188.167, 2. ein langer Wagen der Torpedo-Schreibmaschine Nr. 127.580, 3. ein Schreibmaschinetischerl mit Laden, 4. ein Sessel, wird genehmigt.

Gemeinderatsausschuß XII

Sitzung vom 12. September 1947

Vorsitzender: GR. Adelpoller.

Anwesende: StR. Dr. Exel, die GRe. Hummel, Lauscher, Mazur, Muhr, Peischl, Ing. Rieger, Tanzer, Jacobi; ferner Dior. Ing. Benesch, Dior. Ing. Ruis, Dior. Dr. Dollinger, Dr. Janda.

Entschuldigt: Die GRe. Fronauer, Kromus, Marek.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Adelpoller eröffnet die Sitzung.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: Dior. Ing. Ruis.

(A. Z. XII/47/47; GGr. XII/855/47.)

Zu dem mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 11. Juli 1946, Pr. Z. 442, für Anschaffungen für den Fahrpark im Jahre 1946 genehmigten Sachkredit von 200.000 S wird ein Nachtragskredit von 147.800 S zur Post 33 des Finanzplanes zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1946 der Wiener Elektrizitätswerke bewilligt. Gleichzeitig wird der unter dieser Post sichergestellte Geldbedarf von 200.000 S auf 347.800 S erhöht.

Die Ausgabe ist in der im Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 1946 angegebenen Art zu bedecken.

Berichterstatter: Dior. Ing. Benesch.

(A. Z. XII/48/47; GGr. XII/856/47.)

Zu den mit Beschluß des Gemeinderates vom 18. Dezember 1946, Pr. Z. 1193 (D. Z. 5011/46/6 a), für die Abtragung und Neuherstellung der Objekte XX und XXI des Bahnhofes Simmering genehmigten Sachkrediten von insgesamt 223.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 617.000 S bewilligt.

Der im Jahre 1947 zu gewärtigende Geldbedarf von 500.000 S übersteigt den im Finanzplan unter den Posten 71—74 sichergestellten Geldbedarf um 329.000 S. Gleichzeitig wird der unter den Posten 71—74 sichergestellte Geldbedarf von 171.000 S auf 500.000 S erhöht. Die Ausgaben sind in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken. Der Geldbedarf im Jahre 1948 ist im Finanzplan des Jahres 1948 sicherzustellen.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: Dior. Ing. Benesch.

(A. Z. XII/49/47; GGr. XII/865/47.)

1. Die Anschaffung eines 1,5-to-LKW-Einachsanhängers sowie der dazugehörigen Bereifung und Karossierung wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 10.000 S bewilligt, der im Finanzplan 1947 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 10.000 S unter der neuen Post 25 a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Finanzplan 1947 unter der Post 25 vorgesehenen Ansatze von 10 000 S zu unterbleiben.

2. Die Firma Otto Starzen, Wien I, Schubertring 3, erhält auf Grund ihres Angebotes vom 3. Juli 1947 den Auftrag zur Lieferung eines 1,5-to-LKW-Einachsanhängerfahrgestells.

(A. Z. XII/46/47; GGr. XII/845/47.)

Der Bau einer Krananlage zum Verladen der Fahrdrahttrommeln im Bereiche des Bahnhofes Michelbeuern wird genehmigt und hiefür ein Nachtrags- und Zuschußkredit von 8000 S bewilligt, der im Finanzplan 1947 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 8000 S unter der neuen Post 33 a sichergestellt. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan vorgesehenen Art zu bedecken.

M.Abt. 18 — 2060/46.
Plan Nr. 1840.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet der Meidlinger Hauptstraße im 12. Bezirk.

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 29. September 1947 bis zum 11. Oktober 1947 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 11. September 1947.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18, Stadtregulierung

Baubewegung

vom 9. September bis 16. September 1947

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Stubenring 1 (Ministerialgebäude), Kriegsschadenbehebung, Bundesgebäudeverwaltung I Wien; Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938, RGBl. I, S. 1677 (M.Abt. 64 — 2239/47).

„ „ Hegelgasse 14 (Bundeslehrerinnenbildungsanstalt), Kriegsschadenbehebung, Bundesgebäudeverwaltung I Wien; Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938, RGBl. I, S. 1677 (M.Abt. 64 — 2262/47).

„ „ Elisabethstraße 12—14, Abbruch und Wiederinstandsetzung des Stiegenaufganges, Gebr. Böhler & Co., 1. Opernring 15, Abbruch Ing. Alois Kadermann, 4, Schönburggasse 15, Bauführer Bmst. Karl Lachner, 12, Rosenhügelstraße 10 (36/12861).

„ „ Graben 13, Aufstellung einer Wand, Herstellung einer Klosettanlage usw., A. Heldwein, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Hofbauer, 6, Kasernengasse 9 (36/12869).

„ „ Lobkowitzplatz 1/28, Einziehung einer Zwischendecke, Hilde Dopoupil, 1, Singerstraße 16, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Opletal, 13, Auhofstraße 4 (36/12979).

„ „ Bäckerstraße 18, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Prokuratur der Gesellschaft Jesu, 1, Universitätsplatz 1, Bauführer Bauunternehmung Ing. Sepp Haas, 3, Esteplatz 4 (36/13156).

1. Bezirk: Wollzeile 17/23, Errichtung eines Rauchkamines, Hausverwalter Dr. Wilhelm Rziha-Oeri, 1, Eßlinggasse 18, Bauführer Bmst. Wenzel Rausch, 15, Kellinggasse 11 (36/12996).

„ „ Rudolfsplatz, Instandsetzung eines Lokales usw., Hausverwalter Ing Leopold Karlinger, 9, D'Orsaygasse 1, Bauführer: Reform Baugesellschaft, 8, Wickenburggasse 26 (36/13060).

„ „ Stadiongasse 5, Instandsetzung von Kriegsschäden, Bauführer Bmst. Ferdinand Böhms Witwe, 4, Graf Starhemberg-Gasse 39 (36/13196).

„ „ Helferstorferstraße 4, Portalumbau, Friedrich Schiller, im Hause, Bauführer unbekannt (36/13199).

2. Bezirk: Nordbahnhof—4. Kohlenhof, Aufstellung einer Arbeiterbaracke, Gaskoksvertriebs-Ges. m. b. H., 1, Oppolzergasse 6, Bauführer Hoch- und Eisenbetonbau M. Pokorny, Bmst., 1, Am Hof 2 (35/2305).

„ „ Wehlistraße 174, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Bauführer Arbeitsgemeinschaft Bmst. Hugo Bronnek, Ludwig Schmidt, 1, Fleischmarkt (36/12807).

„ „ Volkertplatz 2, Portalherstellung, Katharina Novak, im Hause, Bauführer unbekannt (36/12835).

„ „ Praterstraße 10, Scheidemauerabänderung, Karl Hartmann, 2, Taborstraße 10, Bauführer Leopold Roth & Co., Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau, 1, Heßgasse 7 (36/12836).

„ „ Handelskai 269, Wiederaufbau (Direktionsgebäude), Wiener Hafen- und Lagerhaus AG., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 36/12956).

„ „ Halmgasse 1, Wiederaufbau (Wohnhaus), Marie Traxler, Langenlois, Niederösterreich, Zwickelzeile 8, Bauführer Adam Kroker, Allgemeine Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (36/12980).

„ „ Hollandstraße 16, Wiederinstandsetzung (Geschäftsräume), Aesca, chemisch-pharmazeutische Erzeugung, im Hause, Bauführer Gerhard Hildebrandt, Hallenbau Komm.-Ges., 3, Strohgasse 13 (36/13198).

3. Bezirk: Rennweg 17, Wiederinstandsetzung (Kamine), Hausverwalter Dozent Bernhard Reischer, 1, Wollzeile 13, Bauführer Bmst. Vinzenz Heinz, 3, Dapontegasse 5 (36/12900).

„ „ Khunngasse 22/7, Einbau eines Badezimmers, Hausverwalter Dr. Fritz Sukup, 1, Tuchlauben 14, Bauführer Bmst Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 a (36/12924).

„ „ Landstraßer Hauptstraße 33, Portalumbau, Kury & Co., im Hause, Bauführer Schlosserei Anton Schwarz, 6, Esterhazygasse 3 (36/12955).

„ „ Schimmelgasse 14, Mauerdurchbruch und Türversetzung, Valerie Raft, 13, Jagdschloßgasse 33, Bauführer Bmst. Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2 (36/12991).

„ „ Schwalbengasse 12, Errichtung von zwei Tankanlagen, Persil Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer unbekannt (35/2301).

3. Bezirk: Schützengasse 27—29, Berufsschulgebäude (Adaptierungen), Stadt Wien, M.Abt. 56, Bauführer Wohnbau-Bauges. m. b. H., 3, Parkgasse 15 (35/2312).

„ „ Arsenal-Ost, Wiederaufbau der Wasserstation, Werkstätten und Magazine, Bundesministerium für Verkehr, 1, Elisabethstraße 9, Bauführer unbekannt (35/2331).

„ „ Sebastianplatz 4, Kanalherstellung, Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A und HB in Österreich, 1, Schellinggasse 12, Bauführer Bmst. Architekt Fritz Böhm, 19, Schreiberweg 43 (36/13003).

„ „ Neulinggasse 21—23, Feuermauerdurchbruch und Lokalerweiterung, Adele Pfluger, im Hause, Bauführer Bmst. Architekt Hubert Lusum, 3, Neulinggasse 39 (36/13085).

4. Bezirk: Argentinier Straße 30 a, Wiederinstandsetzung (Terrasse), „Ravag“, Österreichische Radioverkehrs AG., Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (36/12803).

„ „ Weyringergasse 6, Lokalinstandsetzung, Erich Müller, 5, Castelligasse 3, Bauführer Bauunternehmung A. Seeleithner, öffentlicher Verwalter M. Ramel, 4, Taubstummengasse 17 (36/12859).

„ „ Johann Strauß-Gasse 45, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Dipl.-Ing. Anton Roschka, 4, Brucknerstraße 4, Bauführer Bmst. Albert Kittel, 9, Fuchsthallergasse 3 (36/12942).

„ „ Prinz Eugen-Straße 54, Wohnungsinstandsetzung, Klosetteinbau usw., Maria Ring, 9, Währinger Gürtel 50, Bauführer Bmst. Franz Wenninger, 10, Quellenstraße 91 (36/12997).

„ „ Wiedner Hauptstraße 79, Wiederinstandsetzung, Franz Fehrer, 18, Währinger Straße 104, Bauführer „Danubia“ Bauges. m. b. H., 1, Börsegasse 12 (36/13160).

„ „ Argentinier Straße 55, Aufstellung einer Scheidewand usw., Firma Wybiral, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 7 (36/13192).

5. Bezirk: Margaretenstraße 74, Errichtung eines Werkstättentraktes, Josef Bileks Erben, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (36/12837).

„ „ Diehlgasse 23, Herstellung einer Pissoiranlage, Gustav Hanke, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Granzer, 5, Kohlgasse 51 (36/12868).

„ „ Margaretengürtel 43, Herstellung eines Steinzeugrohrkanales, Karl Güttl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Führer, 6, Brückengasse 8 (35/2324).

„ „ Einsiedlerplatz 15, Wiederinstandsetzung (Werkstättentrakt), Karl Schöbel, 15, Wurzbachgasse 22, Bauführer Bmst. J. Odwody und Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (36/12925).

„ „ Schönbrunner Straße 88, Einbau einer Schwerkraft-Warmwasserleitung, Rudolf Faulhaber, im Hause, Bauführer Firma Ing. Jäger, 6, Liniengasse 2 (36/12957).

„ „ Mittersteig 12, Abtragung Garage und Wiederinstandsetzung (Kühlhaus), Brauerei Schwechat, 3, Landstraßer Hauptstraße 97, Bauführer Bmst. Rudolf Grimm, 3, Reisnerstraße 36 (36/12977).

„ „ Grüngasse 29, Herstellung der Einfriedungsmauer, Hausverwalter Dr. Türr, 1, Wipplingerstraße 25, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Othmar Rieser, 1, Eschenbachgasse 9 (36/13025).

„ „ Vogelsanggasse 17, Wiederaufbau (Stiegenhaus), Josef Krenberger, 5, Franzensgasse 12, Bauführer Bmst. Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2 (36/13200).

6. Bezirk: Hirschengasse 9, Aufstellung einer Zwischenwand, Emilie Blei, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (36/12856).

„ „ Mariahilfer Straße 1 e, Pfeilerauswechslung, Sporthaus Berco, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Riegler, 2, Vereinsgasse 32 (36/12870).

7. Bezirk: Neubaugasse 1, Errichtung eines zweiten Öltanks, Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, im Hause, Bauführer Karesch & Co., Installationen von Zentralheizungen usw., 17, Jörgerstraße 23 (35/2327).

„ „ Mariahilfer Straße—Stiftskaserne, Errichtung eines Benzinabscheiders, Bundesgebäudeverwaltung für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 6, Gumpendorfer Straße 1 a, Bauführer Hoch- und Tiefbau Hans Zehethofer, 17, Frauenfelderstraße 14—16 (35/2328).

8. Bezirk: Alser Straße 21, Portalherstellung, Philipp Haas & Söhne, 7, Mariahilfer Straße 75, Bauführer Bmst. Ing. Josef Vodicka, 12, Wienerbergstraße 12 c (36/12937).

„ „ Skodagasse 13, Wiederinstandsetzung (Stiegenhaus) usw., Dr. August Jaworksi, 9, Berggasse 31, Bauführer Bmst. Ing. Hans Welbing, 1, Vorlaufstraße 5 (36/12941).

„ „ Stolzenthalergasse 6, Einbau von zwei Klosetten, Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer AG., 1, Renngasse 1, Bauführer Bmst. Ing. Lambert Ferdinand Hofer, 5, Schloßgasse 9 (36/13053).

„ „ Florianigasse 71, Herstellung eines Verbindungssteges, Gustav Kutschera, Otto Reichel, 15, Jadengasse 2, Bauführer Bmst. Ing. Franz Hirn, 15, Schwendergasse 61 (36/13153).

„ „ Alser Straße 63 a, Sicherungsarbeiten und Fassadenausbesserung, Hausverwalter Ing. Tomas, 9, Hebragasse 9, Bauführer Bmst. Ing. Franz Rollinger, 9, Gussenbauergasse 4 (36/13158).

9. Bezirk: Sechsschimmelgasse 9, Wiederinstandsetzung (Wohnung), öffentlicher Verwalter Ing. Viktor Nowak, 18, Währinger Straße 132 a, Bauführer Baugesellschaft V. Nowak & F. Wafler, 18, Währinger Straße 132 a (36/13004).

„ „ Währinger Straße 6, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Bahkor & Co., im Hause, Bauführer Thiergärtner & Stöhr, Komm.-Ges., 3, Marxergasse 8 (35/2294).

10. Bezirk: Buchengasse 55, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage und einer Füllstelle, Adalbert Marousek & Sohn, im Hause, Bauführer J. L. Bacon, Zentralheizungen und Lüftungsanlagen, 5, Schönbrunner Straße 34 (35/2330).

" " Davidgasse 92, Einbau eines Öltanklagers, Z. P. A. Zigarettenpapier-Komm.-Ges. Behr, Jaux & Co., im Hause, Bauführer unbekannt (35/2345).

13. Bezirk: Gloriettegasse 6, Einbau eines Öltanks, Generaldirektor Alfred Demmelmayer, im Hause, Bauführer unbekannt (35/2295).

" " Schloß Schönbrunn, Errichtung von zwei Trafostationen, Wiener Elektrizitätswerke, 9, Mariannengasse 4, für Schloßhauptmannschaft Schönbrunn, Bauführer unbekannt (35/2306).

14. Bezirk: Linzer Straße 104, Errichtung eines Lastenaufzuges, „Union" Putzerei-Färberei, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Granit, Dipl.-Ing. Johann Gartlgruber & Co., Komm.-Ges., 4, Wiedner Hauptstraße 17 (35/2300).

15. Bezirk: Huglgasse 1—3, Elisabethspital, Neubau eines Transformatorengebäudes, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/2291).

20. Bezirk: Salzachstraße 17—19, Notdachherstellung, Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft, 1, Nibelungengasse 1, Bauführer Österreichische Baugesellschaft Koenig & Co., 1, Renngasse 6 (36/12863).

" " Vorgartenstraße 76, Türversetzung und Abmauerung, Josef Schmid, im Hause, Bauführer Bmst. F. Neuzil, 6, Marchettigasse 1 (36/12874).

" " Jägerstraße 118, Errichtung eines Lagergebäudes, Johann Markl, 20, Klosterneuburger Straße 22, Bauführer Bmst. Alfred Giller, 20, Dresdner Straße 89 (36/12993).

" " Wallensteinstraße 38—40, Portalherstellung, Karl Hesina, im Hause, Bauführer Kaminofix Hochbau und Kaminzuschleif-Ges. m. b. H., 20, Heinzelmanngasse 15 (36/13020).

" " Pappenheimgasse 6, Wiederinstandsetzung (Lokal), Julie Tonecka, 2, Rembrandtstraße 35, Bauführer Bauunternehmung Ziv.-Ing. Anton Schlepitzka & Co., 8, Blindengasse 38 (36/13056).

Abbrüche:

1. Bezirk: Friedrichstraße 6, Teildemolierung, Wiener Sezession, Vereinigung der bildenden Künstler, 1, Franziskanerplatz 4, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Karl Rößler, 1, Schellinggasse 3 (36/12853).

2. Bezirk: Taborstraße 67, Wohnhaus, Hausverwaltung Franz Schröpfer, 6, Mariahilfer Straße 23—25, Bauführer „Domus", Hoch- und Tiefbau, 7, Kirchengasse 1 (36/12973).

2. Bezirk: Prater 197, Teildemolierung, Michaela Osers, 2, Wolmutstraße 26, Bauführer Holzbau Kozelka, 20, Jägerstraße (36/13039).

3. Bezirk: Hegergasse 13, Wohnhaus, Hans Gschwandtner, 6, Liniengasse 3, Bauführer Bmst. Ludwig Prokysek, 12, Deutschmeisterstraße 21 (36/12096).

" " Aspangstraße 15, Wohnhaus, Katharina Adler, 4, Wiedner Hauptstraße 102, Bauführer Fa. Josef Maynik, 19, Nottebohmstraße 6 (36/13159).

4. Bezirk: Fleischmanngasse 7, Wohnhaus, Hausverwaltung A. Plaschek, 1, Kärntner Straße 15, Bauführer Lido, Bauges. m. b. H., 1, Rudolfsplatz 1 (36/12959).

" " Fleischmanngasse 5, Wohnhaus, Hausverwaltung A. Plaschek, 1, Kärntner Straße 15, Bauführer Lido, Bauges. m. b. H., 1, Rudolfsplatz 1 (36/12960).

5. Bezirk: Strohbachgasse 9 (Teil), Bad, Kur- und Badeanstalt Margaretenbad im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Vodicka, 12, Wienerbergstraße 12 c (36/12939).

6. Bezirk: Mollardgasse 77, Wohnhaus, Hausverwaltung Josef Polsterer, 9, Alserbachstraße 5, Bauführer Bmst. Anton Schiener, 6, Sandwirtgasse 9 (36/13052).

8. Bezirk: Florianigasse 71, Gassentrakt, Gustav Kutschera, Otto Reichel, 15, Jadengasse 2, Bauführer Bmst. Ing. Franz Hirn, 15, Schwendergasse 61 (36/13153).

Grundabteilungen:

10. Bezirk: Favoriten, E. Z. 1879, Gst. 1530, Wilhelm Nemec, Wien 10, Weidengasse 41, durch Rechtsanwalt Dr. Eduard Hofmann, Wien 1, Wollzeile 36 (M.Abt. 64 — 2180/47).

21. Bezirk: Kagran, E. Z. 472, Gste. 826/4, 829/5, Marie Josifek, Wien 21, Schrickgasse 20, durch Dr. Hans Graschopf, Wien 8, Alserstraße 23 (M.Abt. 64 — 2156/47).

" " Eßling, E. Z. 1174, Gste. 396/328, 396/721, Marie Brosch, Wien, 17, Rosensteingasse 90, durch Notarstellvertreter Hubert Kubinger, Wien 22, Groß-Enzersdorf 1 (M.Abt. 64 — 2157/47).

" " Eßling, E. Z. 332, Gst. 369/437, Helene Haase, Wien, durch Rechtsanwalt Dr. Viktor Hrdlicka, Wien 1, Börseplatz 6 (M.Abt. 64—2158/47).

" " Eßling, E. Z. 332, Gste. 369/529, 369/664, Marianne Haase, Wien, durch Rechtsanwalt Dr. Viktor Hrdlicka, Wien 1, Börseplatz 6 (M.Abt. 64—2159/47).

" " Eßling, E. Z. 332, Gst. 369/436, Helene Sponer, Wien, durch Rechtsanwalt Dr. Viktor Hrdlicka, Wien 1, Börseplatz 6 (M.Abt. 64—2160/47).

" " Eßling, E. Z. 297, Gst. 444/61, Anton Reiter, Wien 21, Wimpffengasse 1, durch Rechtsanwalt Dr. Viktor Hrdlicka, Wien 1, Börseplatz 6 (M.Abt. 64—2164/47).

21. Bezirk: Stammersdorf, E. Z. 1205, Gst. 173/1, Karl und Margarete Schinnagl, Wien 21, Stammersdorf, Berggasse 18, durch Rechtsanwalt Dr. Heinz Bergler, Wien 21, Stammersdorf (M.Abt. 64—2168/47).

" " Seyring, E. Z. 122, Gst. 551, Leopoldine Wundernitz, Wien 21, Seyring 39, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, Wien 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 64—2184/47).

" " Seyring, E. Z. 231, Gst. 524, Johann und Karl Hochmeister, Groß-Ebersdorf, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, Wien 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 64—2185/47).

22. Bezirk: Franzensdorf, E. Z. 106, Gst. 326/1, E. Z. 114, Gst. 326/2, Pauline Dungl, Wien 23, Leopoldsdorf 4, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, Wien 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 64—2186/47).

23. Bezirk: Schwadorf, E. Z. 229, Gst. 596, Hermine Sirch, Wien 23, Schwadorf 129, durch Notarsubstitut Dr. Walter Klemencic, Wien 23, Schwechat, Hauptplatz (M.Abt. 64—2131/47).

" " Mannswörth, E. Z. 77, Gst. 645, Josef und Barbara Kienl, Wien 23, Mannswörth 77, durch Notarsubstitut Dr. Walter Klemencic, Wien 23, Schwechat (M.Abt. 64—2181/47).

" " Kledering, E. Z. 3, Gst. 6 Barbara Hausenberger, Wien 23, Kledering 3, durch Notarsubstitut Dr. Walter Klemencic, Wien 23, Schwechat (M.Abt. 64—2182/47).

" " Rauchenwarth, E. Z. 428, Gste. 824, 825, 215, Anna Kienl, Wien 23, Rauchenwarth 22, durch Notarsubstitut Dr. Walter Klemencic, Wien 23, Schwechat, Hauptplatz (M.Abt. 64—2183/47).

25. Bezirk: Vösendorf, E. Z. 978, Gste. 896/37, 447, Johanna Schnofel, Wien 25, Liesing, durch Rechtsanwälte Dr. Adolf Eberl und Dr. Wladimir Sekyra, Wien 25, Liesing (M.Abt. 64—2155/47).

" " Kaltenleutgeben, E. Z. 767, Gst. 482/12, E. Z. 772, Gst. 482/11, Rudolf Carl und Sophie Berger, Wien (M.Abt. 64—2167/47).

25. Bezirk: Atzgersdorf, E. Z. 239, Gste. 1054/19, 1054/20, 1054/21, Marie Klingraber, Wien 19, Kreindlgasse 26, durch Rechtsanwalt Dr. Friedrich Mießler, Wien 1, Tuchlauben 4 (M.Abt. 64—2161/47).

" " Mauer, E. Z. 44, Gst. 347, Viktor und Cäcilie Paschke, Wien 25, Mauer, Ötzeltgasse 15, durch Notar Dr. Robert Blüml, Wien 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64—2179/47).

Fluchtlinien:

2. Bezirk: Heinestraße 26—28, Gustav Rühl, 2, Franzensbrückenstraße 20 (35/2332).

3. Bezirk: Verlängerte Erdbergstraße 2248, Karl Baron, im Hause (36/13002).

13. Bezirk: Ober-St.-Veit, E. Z. 2812, Gst. 1023/18, Hugo Haden, 9. Althanstraße 1—3 (Fl 832/47).

14. Bezirk: Hadersdorf-Weidlingau, E. Z. 23, Gst. 491, Stephanie Haidacher, 5. Jahngasse 39/28 (Fl 821/47).

16. Bezirk: Ottakring, E. Z. 941, Vertreter des Bauherrn, Dr.-Ing. Walter Klug, 14, Rosentalgasse 24 (Fl 857/47).

17. Bezirk: Herbeckhöhe-Schönbrunner Graben, Parzelle 704/12, Anna Hloper, 17, Lacknergasse 28 (Fl 858/47).

20. Bezirk: Klosterneuburger Straße 72—74, Adam Kroker, Allgemeine Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (36/13191).

22. Bezirk: Süßenbrunn, E. Z. 214, Gst. 194/2, Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (Fl 850/47).

23. Bezirk: Schwechat, E. Z. 26, Gdst. 143/2, Bohumil Urban, 16, Koppstraße 84 (Fl 846/47).

24. Bezirk: Gumpoldskirchen, E. Z. 32, Gst. 215, Anna Faseth, Gumpoldskirchen, Jubiläumsstraße 19 (Fl 848/47).

" " Brunn am Gebirge, E. Z. 1767, Gst. 662/6, Ing. Franz Eckert, 7. Lindengasse 12 (Fl 851/47).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, E. Z. 2215, Gst. 526/5, Ferdinand Doubrowa, Mödling, Wiener Straße 5 (Fl 845/47).

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 9. bis 15. September 1947 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Brüder Liszka, Textil- und Kurzwaren, Großhandels-Gesellschaft. Großhandel mit Textil- und einschlägigen Kurzwaren, Riemergasse 11/Halbstock (20. 6. 1947). — Bucher Gisela geb. Reichl, Lebensmittelhandel mit Ausnahme der im Art. I, Pkt. 3, der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 26. 10. 1934, BGBl. II, Nr. 326, aufgezählten Waren, erweitert um den Kleinhandel mit Spezerei- und Kolonialwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Petroleum und Spiritus, Jesuitengasse 3 (2. 7. 1947). — Bukowsky Otto, Großhandel mit Werkzeugen, Metallen (Messing, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Lagermetall, Aluminium, Lötzinn, englisches Zinn und gemischtes Zinn jeder Art) und technischen Artikeln für die Werkzeug- und Maschinenindustrie, Seilergasse 14 (27. 8. 1947). — Emelka-Film-Gesellschaft m. b. H., Kinomatographische Herstellung von zur Vorführung bestimmten Laufbildern (Spielfilme, Kurzfilme, Kulturfilme, Werbefilme und Lehrfilme), Hohenstaufengasse 7, I. Stock (27. 6. 1947). — Emelka-Film-Gesellschaft m. b. H., Anfertigung deutscher Untertitel für fremdsprachige Filme, Hohenstaufengasse 7/I (27. 6. 1947). — Grohe Hertha geb. Kober, Alleininhaberin der Firma Josef Kober, Großhandel mit Kurz- und Spielwaren, Graben 14 (4. 7. 1947). — Herzog Gertrud geb. Anton, Einzelhandel mit Haushaltungsartikeln und Parfümeriewaren, erweitert um den Kleinhandel mit Bijouteriewaren, Rotenturmstraße 29 (14. 5. 1947). — Hrabal Viktor, Herrenschneidergewerbe unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens, Naglergasse 7/III/10 (11. 7. 1947). — Kolárik Ottokar, Drechslergewerbe, eingeschränkt auf die Reparatur von Füllhaltern und Füllstiften, Goldschmiedgasse 10/2, Mezz. 24 (14. 7. 1947). — Lipovski Karl Otto, Erzeugung von Bohr-, Schleif- und Polierpasten mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession), beziehungsweise an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Grünangergasse 1 (17. 5. 1947). — Lipovski Karl Otto, Erzeugung chemisch-kosmetischer Produkte unter Ausschluß solcher, die einer besonderen Bewilligung (Konzession) unterliegen oder an einen Befähigungsnachweis gebunden sind, Grünangergasse 1/I (26. 6. 1947). — Lipowsky Maria geb. Rodler, Alleininhaberin der Firma Ärztezentrale für Ferngesprächsübermittlung Doktor Wilfried Rodler, Sammeln von Anschriften und Abgabe an Interessenten auf Listen und Kuverts in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, Helferstorferstraße 2, Gassenlokal (17. 6. 1947). — Lipowsky Maria geb. Rodler, Alleininhaberin der Firma Ärztezentrale für Ferngesprächsübermittlung Doktor Wilfried Rodler, gewerbsmäßige Vermittlung von Lohnwagenbestellung durch telephonische Entgegennahme und durch Übermittlung der Bestellungen, ferner die Vermittlung telephonischer Gespräche unter Einhaltung der Bestimmungen der HandMinVdg. vom 24. 7. 1910, RGBl. Nr. 134 (Telephonordnung) und mit Ausschluß jedes Eingriffes in das Postregal, Helferstorferstraße 2/III/IV/4 (17. 6. 1947). — Lipowsky Maria geb. Rodler, Alleininhaberin der Firma Ärztezentrale für Ferngesprächsübermittlung Dr. Wilfried Rodler, Durchführung aller zur Postaufgabe von Drucksachen notwendigen Arbeiten mit Ausschluß jeder in das Postregal fallenden oder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, Helferstorferstraße 2, Gassenlokal (17. 6. 1947). — Lipowsky Maria geb. Rodler, Alleininhaberin der Firma Ärztezentrale für Ferngesprächsübermittlung Dr. Wilfried Rodler, Übernahme von Bestellungen auf lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehres dienenden, nicht als artistische Erzeugnisse anzusehende Presseerzeugnisse zur Herstellung durch selbständige Erzeuger, Helferstorferstraße 2, Gassenlokal (17. 6. 1947). — Lipowsky Maria geb. Rodler, Alleininhaberin der Firma Ärztezentrale für Ferngesprächsübermittlung Dr. Wilfried Rodler, Gewerbsmäßige Vermittlung von Unterkünften und deren Evidenzhaltung, Heidenschuß 2, Gassenlokal (17. 6. 1947). — Lipowsky Maria geb. Rodler, Alleininhaberin der Firma Ärztezentrale für Ferngesprächsübermittlung Dr. Wilfried Rodler, Sammeln von Anschriften und Abgabe an Interessenten auf Listen und Kuverts in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, Helferstorferstraße 2, Gassenlokal (17. 6. 1947). — Lochmann Josef, Großhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Mahlerstraße 7/21 (17. 7. 1947). — Mego Maria geb. Einramhof, Feilbieten von heimischen Naturblumen und heimischen Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume) im Umherziehen von Haus zu Haus im Stadtgebiet von Wien, jedoch beschränkt auf die Abgabe an seßhafte Gewerbetreibende gemäß § 60, Abs. 2, GO., Kantgasse 3/18 (25. 6. 1947). — Mehser, Dr. Egon, Kommissionshandel mit Eisenwaren Werkzeugen, Werkzeugmaschinen, Haus- und Küchengeräten, Bedarfsgegenständen für Werkstätteneinrichtungen, Papier- und Papierwaren, elektrischen Maschinen, elektrischen Apparaten und Bürobedarfsartikeln, Tuchlauben 11/I (25. 6. 1947). — Mollnar Hermine geb Bischof, Einzelhandel mit kunstgewerblichen Erzeugnissen, soweit deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, mit Einschluß solcher aus Gold, Silber und Platin, Stephansplatz 4, Gassenlokal (1. 7. 1947). — Mozelt Anton, Schönheitspflege (Kosmetik), Walfischgasse 2, Gassenlokal (13. 8. 1947). — Murmuraki Alma geb. Baisch, Schönheitspflege (Kosmetik), Börsegasse 7/6 (11. 7. 1947). — Peller Franz, Einzelhandel mit Textilwaren, Schwertgasse 4, Gassenlokal (30. 7. 1947). — Schenkel & Co., Großhandel mit Feinkostwaren aller Art, Wein, Sekt und Trinkbranntweinerzeugnissen (Likör, Weinbrand, Rum), Zedlitzgasse 5 (23. 1. 1947). — Stolba Ernst, Handelsvertretung für Gummiwaren, technische und elektrotechnische Artikel, Gölsdorfgasse 2 (15. 7. 1947). — Storozynski Josef, technisches Büro, beschränkt auf die Herstellung und Evidenzhaltung der für die Wiener Berufsfeuerwehr notwendigen Spezialstadtpläne, Tiefer Graben 4/5 (24. 7. 1947). — Swozilek Rudolf, Handel mit Galanterie- und Parfümeriewaren, erweitert lt. BH I — S 133/39 vom 29. 3. 1939 um Handel mit Haushaltungsartikeln unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf

an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert auf den Einzelhandel mit Materialwaren, Wollzeile 37 (21. 6. 1947). — Wolf & Co., Erlacher Wollreißerei, fabrikmäßige Erzeugung von Putzwolle und Watte in Verbindung mit einer fabrikmäßig betriebenen Wollreißerei, Weihburggasse 10 (18. 2. 1947). — Wurzer, Dr. Thusnelda, Kommissionswarenhandel mit technischen Erzeugnissen, ausgenommen Flugzeuge und Kraftfahrzeuge, Krugerstraße 17/II/3a (7. 7. 1947). — Zgur Felix & Co., Erzeugung von chemisch-kosmetischen Präparaten, Habsburgergasse 10 (3. 7. 1947). — Zobel Julius, Erzeugung von Fußbodenpasta mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen und jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, erweitert um Erzeugung von Lederpflege-, Reinigungs-, Wasch-, Metallputz- und Insektenvertilgungsmitteln mit Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, Marc Aurel-Straße 2 (25. 6. 1947). — Zötsch Cäcilie, Großhandel mit Bijouteriewaren und Raucherbedarfsartikeln, erweitert um Binnengroßhandel mit Haus- und Küchengeräten sowie einschlägigen Glas- und Kurzwaren, Wallnerstraße 2 (21. 6. 1947).

2. Bezirk:

Apfelbeck Magdalena geb. Mayer, Feilbieten von heimischen Naturblumen im Umherziehen gemäß § 60 der GO., Sterneckplatz 15/45 (2. 6. 1947). — Apostol Josef, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungserklärung, Vorgartenstraße, Markt, Stand 8—9 (22. 11. 1946). — Arnberger Johann, Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, Mayergasse 14 (24. 9. 1946). — Bican Franz, Kleinhandel mit Wäsche und einschlägigen Modewaren, Taborstraße 18 (14. 8. 1946). — Brandl Berta, Einzelhandel mit Handschuhen und Strümpfen, Große Stadtgutgasse 24 (2. 6. 1947). — Bucher Josefa geb. Reindl, Einzelhandel mit Obst, Grünwaren und Agrumen, Zirkusgasse 50 (3. 6. 1947). — Deutsch Felix, Handelsvertretung für Getreide, Futtermittel und Saaten sowie Mahlprodukten, Taborstraße 8b/II. Stock/D (23. 6. 1947). — Deutsch Felix, Großhandel mit Futtermitteln, Getreide und Saaten, Taborstraße 8b/II/D (23. 6. 1947). — Felser Gerhard Richard, Treuhändige Verwahrung und Verwaltung von Vermögen und Vermögensobjekten unter Ausschluß der Parteienvertretung vor Ämtern und Behörden und jeder advokatorischen Tätigkeit sowie der konzessionspflichtigen Gebäudeverwaltung, Böcklinstraße 88/7 (19. 4. 1947). — Felser Gerhard Richard, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art, Böcklinstraße 88/7 (19. 4. 1947). — Grohs Anna geb. Tikal, Modistengewerbe, Volkertplatz 7/9 (20. 6. 1947). — Hasenöhrl Johann, Kommissionswarenhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln, von Kolonial-, Spezerei-, Material- und Farbwaren sowie des Kleinverschleißes von gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen, Josefinengasse 6 (29. 5. 1947). — Hauser Leopold, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren (Nähmittel usw.), Holzwaren (ausgenommen Spielwaren), Papierwaren (ausgenommen Horoskope, Glücksnummern und dergleichen), Haus- und Küchengeräten, Lederwaren, Förstergasse 10 (7. 8. 1947). — Kroch Gustav, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Verkauf von Textil-, Strick-, Wirk-, einschlägigen Kurzwaren und chemischtechnischen Neuheiten, erweitert auf Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Sondermarken und Sonderstempeln, ferner mit Scherz- und Juxartikeln unter Ausschluß von Horoskopen, scherzhaften Prophezeiungen, Glücksnummern und dergleichen, Wolfgang Schmälzl-Gasse 5/1/22 (1. 9. 1947). — Kubiš Franz, Bemalung von Spielzeug und kunstgewerblichen Artikeln, Ferdinandstraße 22/1/6 (25. 1. 1947). — Maly Alois, Einzelhandel mit Bestandteilen und Zugehör für Autos, Motor- und Fahrräder, Springergasse 32 (22. 7. 1946). — Perlmann Isai, Reparatur von Säcken, Plachen und Zelten unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Obermüllnerstraße 1/2/41 (12. 5. 1947). — Petioky Vinzenz, Großhandel mit graphischen Maschinen und mit Maschinen für die Papierverarbeitungsindustrie und mit deren Bestandteilen und Utensilien, Ferdinandstraße 6 (26. 6. 1947). — Redak Gertrude, Friseurhandwerk, Rotensterngasse 24, Gassenlokal (26. 9. 1946). — Riecher Ägid, Tischlergewerbe, Scholzgasse 8/2, Gassenwerkstätte (1. 9. 1947). — Rohrleitner Hubert, Hutmachergewerbe, Nestroygasse 1/1—2, Gassenlokal (21. 2. 1947). — Schlederer Karl, Einzelhandel mit Grammophonen, Nähmaschinen, Fahrrädern und den dazugehörigen Bestandteilen, Volkertstraße 3, Lokal im Hof (4. 4. 1947). — Schnapper Marie geb. Stehno, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Springergasse 25/I/6 (20. 8. 1947). — Schwarcz Ludwig, Miedermachergewerbe, Taborstraße 4 (23. 6. 1947). — Schwarz Elisabeth geb. Zorn, Damenschneidergewerbe, Radingergasse 13/I/3 (1. 9. 1947). — Siroky Anna geb. Ciompa, Damenkleidermachergewerbe, Praterstraße 58/I/II/8 (7. 2. 1947). — Spacal Elise geb. Bartheldy, Friseurgewerbe, Ennsgasse 17, Lokal (16. 6. 1947). — Strauß Theodor, Großhandel mit landwirtschaftlichen Produkten, Futtermitteln und Mahlprodukten, Taborstraße 11a (31. 5. 1947). — Strauß Theodor, Getreidehandel, Taborstraße 11a (29. 5. 1947). — Tieffenböck Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier und Haushaltungsartikeln, Leopoldsgasse 43, Gassenlokal (18. 9. 1945). — Tucek Leopoldine geb. Novotny, Fußpflegergewerbe, Dianabad, Obere Donaustraße 93 (23. 10. 1946). — Uhlir Anton, Damenschneidergewerbe, Mühlfeldgasse 6/III/12 (20. 1. 1947). — Wajzer Josefine geb. Kubicek, Damenschneidergewerbe, Zirkusgasse 21/II/18 (4. 6. 1947). — Wegenstein Gertrude geb Haller, Einzelhandel mit Parfümerie- und Haushaltungsartikeln sowie mit unechten Bijouteriewaren mit Ausnahme jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Czerningasse 17 (23. 12. 1946).

3. Bezirk:

Caruso, Dr. Igor, Psychologische Beratung, beschränkt auf den gesunden Menschen in ernsten Lebenslagen, Landstraßer Hauptstraße 6/15 (2. 9. 1947). — Kallinger Leopold, Tapezierergewerbe, Hohlweggasse 39 (30. 7. 1947). — Kapp Erna, Handpflege (Maniküre), Gärtnergasse 4/5a (30. 7. 1947). — Liebing Ludwig, Einzelhandel mit Briefmarken und Papierwaren unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens, Rennweg 42 (26. 8. 1947). — Müller-Rienzburg Manfred, Einzelhandel mit gebrauchten Autoersatzmaterialien, Landstraßer Hauptstraße 1 (25. 7. 1947). — Odehnal Otto, Malergewerbe unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens, Ungargasse 25 (27. 8. 1947). — Poupe Aloisia, Kleinhandel mit Papier-,

Kurz- und Galanteriewaren, Kölblgasse 21 (19. 8. 1947). — Reif Johann, fabrikmäßige Erzeugung von mechanischem Spielzeug sowie von Blechwaren, Kegelgasse 1 (14. 5. 1947). — Ringseis Ernst, Kraftfahrzeugelektrikerhandwerk, Stalinplatz 5 (25. 8. 1947). — Schattel Friederike, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Ungargasse 25 (14. 8. 1947). — Vesely Rudolf, Tischlergewerbe, Wassergasse 1a (29. 8. 1947).

4. Bezirk:

Donikian Garo, Webergewerbe, eingeschränkt auf die Teppichkunststopferei, Suttnerplatz 7 (18. 7. 1947). — Mosché, Dr. Erich, Versicherungsvermittler, Taubstummengasse 13/7 (22. 7. 1947). — Möschl Hedwig geb. Hoppe, Einzelhandel mit Obst und Gemüse, Naschmarkt, Stand Nr. 210/211 (14. 7. 1947). — Wagner Josef, fabrikmäßige Erzeugung von Matratzen und Polstermöbeln mit dem dazugehörigen mehrstufigen Betriebe, wie Reißerei, Kremplerei, Wäscherei, Weberei, Spinnerei, und Erzeugung von Drahteinsätzen, Eröffnung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf den Großverkauf der im Stammbetrieb hergestellten Waren, Favoritenstraße 25/IV/I (30. 6. 1947). —

5. Bezirk:

Zidek Karl, Zuckerbäckergewerbe, eingeschränkt auf die Engroserzeugung und den Verkauf an Wiederverkäufer mit Ausschluß eines offenen Ladengeschäftes, Margaretenstraße 137 (24. 7. 1947).

6. Bezirk:

Adler Gertrude, Schallplattenaufnahmestudio, Hugo Wolf-Gasse 1/II/9 (1. 4. 1947). — Baburek Johann, Pressephotographie, Mollardgasse 11/16 (8. 4. 1947). — Barth-Wehrenalp Burghard, Werbegraphiker, Königseggasse 11/II/15 (28. 2. 1947). — Barth-Wehrenalp Burghard, Werbeberater, Königseggasse 11 (18. 3. 1947). — Bizek Josef, Vermittlung von Nachrichten des Privat- und Geschäftslebens auf telegraphischem und telephonischem Wege und durch die Post unter Ausschluß eines Nachrichtendienstes auf politischem oder volkswirtschaftlichem Gebiet, Liniengasse 2b (27. 1. 1947). — Bleier Josef, Gemüsekonservenerzeugung unter Ausschluß der Erzeugung von Gemüsedauerkonserven, Wallgasse 39/III/12 (20. 12. 1947). — Brablic Josef, Unterglasmalerei (ohne Benützung von Brennanlagen) sowie Bemalung von Holz, Papier, Leder und Werkstoffen, Morizgasse 1 (19. 2. 1947). — Brauneis & Co., Kommanditgesellschaft, Elektrogeräte- und Apparatebau, fabrikmäßige Herstellung von elektrischen Heiz- und Kochgeräten aus keramischem Material sowie von elektro- und elektrowärmetechnischen Geräten und Apparaten, Mariahilfer Straße 55 (9. 5. 1947). — Carpaneto Friederike geb. Barbolanie, Alleininhaberin der Firma „Fridecat", Erstes Wiener Repertoirbüro, Friederike Carpaneto, Privatgeschäftsvermittlung, beschränkt auf die Vermittlung von Aufführungsverträgen zwischen Autoren und vortragenden Künstlern, Gumpendorfer Straße 109/II/III/43 (12. 6. 1946). — Chytil Adolf, Industriemalerei, beschränkt auf das Bemalen kunstgewerblicher Gegenstände unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Bienengasse 3 (24. 1. 1947). — Elbers Heinrich, Erzeugung von Fensterkarniesen nach eigenem Patent mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Haydngasse 5 (10. 7. 1947). — Gotlober Waldemar, Übersetzungsbüro für die russische, polnische und bulgarische Sprache, Münzwardeingasse 7/14 (24. 5. 1946). — Grosse Egon, Technisches Büro (Verfassung von Plänen und Projekten sowie technische Beratung), beschränkt auf das Fachgebiet Verstärkeranlagen, mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) oder einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Münzwardeingasse 3/35 (6. 12. 1946). — Hackstock Felizitas geb. Friedmann, Schönheitspflege, Stumpergasse 1/I/6 (17. 6. 1946). — Hrachowina Viktor Robert, Messe- und Ausstellungsgestalter, Mariahilfer Straße 93, Mezzanin 19 (16. 12. 1946). — Kriszhaber Martha, Schreibbüro, Liniengasse 15/9 (10. 4. 1947). — Laager Karl, Gebrauchsgraphiker, Stumpergasse 39/I/13 (2. 8. 1946). — Markel Stephanie gesch. Ruider geb. Dvorak, Industriemalerei, Gumpendorfer Straße 56/I/9 (6. 8. 1946). — Mascher Josefa geb. Binder, Graphologie, beschränkt auf Schriftenvergleichung und Charakterdeutung, Linke Wienzeile 56/11 (23. 7. 1946). — Meithner Irma geb. Boddin, Übersetzungsbüro, beschränkt auf die russische Sprache, Mittelgasse 16/5 (2. 7. 1946). — Putz Leopold, Alleininhaber der Firma Louise Haist, Handel mit Zuckerbäckerwaren, Schokolade- und Zuckerwaren aller Art sowie von Fruchtsäften und Gefrorenem und gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen, erweitert auf den Einzelhandel mit Spielwaren und Attrappen, Mariahilfer Straße 117 (4. 9. 1947) — Sailer Georg, Verleih von Büromaschinen, Loquaiplatz 9/12 (19 9. 1946). — Schmiedl Hans & Söhne, Möbelverleihanstalt, Windmühlgasse 24 (10. 8. 1946). Tambour Maria geb. Dittrich, Übernahmestelle für Wäschereien und Plättereien sowie für Chemischreinigungsbetriebe und Färbereien, Kasernengasse 22 (24. 6. 1946). — Wagner Ludwig, Erzeugung von Kunstblumen, Mariahilfer Straße 97/14 (15. 6. 1946). — Waniek Ferdinand Georg, Übersetzungsbüro, Mollardgasse 21/II/6 (29 8. 1946). — Werner Wanda Maria geb Wawrzyczek, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien und Plättereien sowie Betriebe einer elektrischen Wäscherolle, Stiegengasse 10 (8. 10. 1946). — Wulz Johann, Werbegraphiker, Gumpendorfer Straße 63b/15 (25. 4. 1947). — Zelina Josef Anton, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien, Plättereien sowie Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Gumpendorfer Straße 118a (21. 10. 1946).

7. Bezirk:

Bannert Robert, Anzeigenvertreter, Kenyongasse 20 (10. 6. 1947). — Boller Marie, Schaufenster- und Messegestalter, Kirchengasse 1/III/12 (19. 9. 1946). — Cehak, Dipl.-Ing. Hubert, Anfertigung von gewerblichen Modellzeichnungen, insbesondere auf technischem Gebiet, Neubaugasse 11 (3. 6. 1947). — Dafert, Dr. Orville Adalbert, Technisches Büro, beschränkt auf die Beratung in chemischen Fragen, Neustiftgasse 131/15 (9. 1. 1947). Davert, Dr. Orville Adalbert, Erzeugung chemisch-technischer Artikel mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Seidengasse 27 (9. 1. 1947). — Dallabona Elfriede, Kunstblumenerzeugung, Bernardgasse 18 (25. 7 1946). — Donnhofer Wilhelm, Werbeberater, Mariahilfer Straße 40 (20. 1. 1947). — Ecker Alfred, Trocknen von Gemüsen und Früchten aller Art, Schottenfeldgasse 89 (11. 11. 1947). — Egert Erich Leo, Herstellung von Kesselsteinlösungsmitteln von Emulsionen mit Säuren und Fetten, Lindengasse 57 (7. 2. 1947). — Electro-Akustic-Gesellschaft für Kinotechnik und Electromedizin m. b. H., Verleih und Vertrieb von Filmen aller Art, Neubaugasse 2 (10. 4 1947). — Engel Paul, Filmvertrieb, Neubaugasse 28 (16. 5. 1947). — Engel Paul, Filmverleih, Neubaugasse 28 (16. 5. 1947). Etz Josef Erzeugung von Parfümeriewaren und kosmetischen Artikeln mit Ausschluß der Herstellung von Seifen, Richtergasse 1 (21. 9. 1946). — Federmann Rudolf, Industriemalerei, beschränkt auf die Bemalung von kunstgewerblichen Gegenständen und Stoffen, sowie Herstellung von Taschen, Mappen, Bildern und Hausschuhen aus Stoffresten unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Schottenfeldgasse 13—15, Atelier (13. 5. 1946). — Gerencser Maria geb. Reisinger, Binnen-

großhandel mit Linoleum, Wachs- und Ledertuch, Neubaugasse 63 (24. 10. 1946). — Gerig Hildegard geb. Hakala, Schreibbüro, Mariahilfer Straße 84/I/7 (23. 6. 1947). — Glück Oskar, Kinematographische Herstellung von Spielfilmen, Neubaugasse 25 (25. 1. 1947). — Glück Oskar, Filmvertrieb, Neubaugasse 25 (25. 1. 1947). — Glück Oskar, Filmverleih, Neubaugasse 25 (25. 1. 1947). — Gromus Käthe, Kinematographische Herstellung von Spielfilmen, Mariahilfer Straße 62/12 (18. 2. 1947). — Gromus Käthe, Filmverleih, Mariahilfer Straße 62/12 (18. 2. 1947). — Grünwald Edith, Industriemalerei, beschränkt auf die Bemalung kunstgewerblicher Gegenstände mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Lindengasse 49/II/7 (12. 10. 1946). — Hellwig Alfred Hilmar, Gebrauchsgraphiker, Neubaugasse 73/8 (12. 6. 1946). — Hillingrathner Franz, Technisches Büro, beschränkt auf die Verfassung von technischen Plänen mit den dazugehörigen Berechnungen (im Fachgebiet Hochbau), Neubaugasse 4 (2. 12. 1946). — Hruby Karl Rudolf, Anfertigung von webtechnischen Musterzeichnungen und Zeichnungen für die Herstellung von Jacquardkarten, Kirchberggasse 7 (18. 12. 1946). — Janeczka Eduard, Schneiden von Schallplatten, Neubaugasse 21, II. Stiege, Parterre (31. 10. 1946). — Kastner Edith, Einzelhandel mit Gold- und Silberwaren, Juwelen, Kandlgasse 5a (29. 7. 1947). — Kureczka Angela geb. Krejci, Verwertung photochemischer Rückstände und Herstellung von chemisch-technischen und kosmetischen Spezialprodukten auf Basis der dabei gewonnenen Rohstoffe, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Schottenfeldgasse 58, im Hofe (11. 12. 1946). — Layer Wilhelmine geb. Duda gesch. Oberdörfer, Herstellung und Bemalung von Papierwaren, Stoffpantoffeln, Lesezeichen aus Leder unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, sowie Modellzeichnen, Kaiserstraße 6/15 (25. 10. 1946). — Madlik Katharina, geb. Mittermeyer, Einzelhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Fruchtsäften, Gefrorenem und Obst, Neubaugasse 72 (1. 4. 1947). — Mauthner Anna geb. Brozek, Filmverleih, Neubaugasse 38/II (24. 8. 1946). — Pfiffig Johann August, Pressephotographie, Mariahilfer Straße 118 (2. 8. 1946). — Prohaska Stephan Josef, Reklamezeichner, Neubaugasse 25/15 (8. 10. 1946). — Röhrs Eberhard, Adressenbüro (Sammeln von Anschriften und Abgabe an Interessenten), Mariahilfer Straße 74b/III/28 (22. 1. 1947). — Röhrs Eberhard, Ausstellungs- und Messegestalter, Mariahilfer Straße 74b/III/28 (17. 10. 1946). — Schneider Rosa geb. Hofer, Erzeugung von Lockenwicklern mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Neustiftgasse 17/7 (3. 10. 1946). — Schuh Franz, Herstellung von Leuchtröhren und Gleichrichtern sowie von Entladeröhren mit elektrischen, beziehungsweise magnetischen Federn nach eigenem Patent, beziehungsweise eigenen Patentanmeldungen mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Neubaugasse 40 (20. 8. 1946). — Schwabe Friedrich, Kreditvermittlung ohne Hypothekarsicherstellung, Zieglergasse 58/I (1. 7. 1946). — Spitzer, Dkfm. Hedwig Elisabeth, Privatgeschäftsvermittlung, beschränkt auf die Zusammenführung von Personen, die neuartige Fabrikationsmethoden und Rezepte für die Erzeugung von Waren besitzen, mit solchen Personen, die diese benötigen, mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) oder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Westbahnstraße 31/II/30 (2. 12. 1946). — Studynka Hilde geb. Svatos, Gebrauchsgraphik, Kandlgasse 32/18 (21. 6. 1946). — Tamme Franz, Erzeugung von kosmetischen Präparaten, Lerchenfelder Straße 15 (12. 6. 1946). — Trimmel Karl, Herstellung von Diamantziehsteinen und Hartmetallziehsteinen, Kaiserstraße 69/I (31. 12. 1946). — Tscherwenka Franz, Herstellung von Filmen mit Ausschluß der Kurzfilmerzeugung, Neubaugasse 36/I/19 (15. 10. 1946).

8. Bezirk:

Baumer Eduard, Spielzeughersteller, Albertgasse 6 (3. 7. 1947). — Gebauer Emanuel, Abräumung und Sortierung von Schutt, Florianigasse 50 (17. 7. 1947). — Grubert Rosa geb. Vogl, Erzeugung von Parfümeriewaren und kosmetischen Artikeln unter Ausschluß jeder in den Berechtigungsumfang des Seifensiedergewerbes fallenden, oder an eine besondere Bewilligung oder Konzession gebundenen Tätigkeit, Zeltgasse 6 (13. 8. 1947). — Heilpern Joel, Kürschnergewerbe, Kochgasse 16 (25. 6. 1947). — Jelinek Hilda, Kürschnergewerbe, Stolzenthalergasse 23/8 (16. 6. 1947). — Kaplanek Theresia geb. Bauer, Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, sowie Einzelhandel mit Porzellan, Bleikristall-, Keramik und Steingutwaren, Lerchenfelder Straße 138 (1. 8. 1947). — Krötzl Aloisia geb. Weiß, Damenschneidergewerbe, Florianigasse 68/8 (10. 7. 1947). — Meitz Alfred, Einzelhandel mit Kraftfahrzeugersatzteilen und Zubehör, Josefstädter Straße 87 (30. 5 1947). — Ossika Josef, Wirkergewerbe, Langegasse 3 (9. 7. 1947). — Vrba Friedrich, Herrenschneidergewerbe, Josefstädter Straße 70/27 (22. 8. 1947). — Wessely Oskar, Einzelhandel mit elektroautomatischen Kühlschränken und Haushaltgeräten mit elektrischem Antrieb, Lerchenfelder Straße 120/II/16 (9. 1. 1947). — Zöbisch Hildegard geb. Sykora, Spielzeugherstellergewerbe, Löwenburggasse 2—4/II/22 (2. 7. 1947).

9. Bezirk

Chrobak Valerie geb. Mayer, Wäscheschneidergewerbe, Schwarzspanierstraße 15/I/18 (3. 7. 1947). — Dobrowsky Erna geb. Gabsdil, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Thurngasse 19 (9. 7. 1947). — Fleischer Otto, Großhandel mit Textilwaren, Dietrichsteingasse 5 (5. 8. 1947). — Gerhart Alfred, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), Servitengasse 4/19 (30. 4. 1947). — Henisch Margarete geb. Svec, Erzeugung chemisch-kosmetischer Artikel, beschränkt auf Badesalz, Haarwasser, Nagellack, Kölnerwasser, Parfüms und Puder, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Porzellangasse 58, IV. Stg., 10 (5. 8. 1947). — Hrazdil Othmar, Herrenschneidergewerbe, Hahngasse 12 (21. 8. 1947). — Irgang Josef, Juweliersowie Goldschmiedegewerbe, Georg Sigl-Gasse 12 (21. 5. 1947). — Jabloniczky Anna, Kleinhandel mit Obst- und Grünwaren, Liechtensteinstraße 68 (18. 3. 1947). — Kainz Marie geb. Wagner, Einzelhandel mit Fluß- und Seefischen, mit Fischkonserven, Fischmarinaden, Fischräucherwaren und sonstigen Fischerzeugnissen, erweitert auf Einzelhandel mit Geflügel und Wildpret, Liechtensteinstraße 52 (1. 9. 1947). — Lackner Franz, Lederwarenerzeugergewerbe, Liechtensteinstraße 22 (27. 8. 1947). — Lergen Maria geb. Wanderer, Wirkergewerbe, eingeschränkt auf das Ausfertigen von Kleidern aus gewirkten Stoffen, jedoch mit Ausschluß der Maßarbeit, Währinger Straße 22 (26. 8. 1947). — Matejka Maria geb Dutter, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Nußdorfer Straße 90, Kiosk (25. 8. 1947). — Mondl Josef, Fußpflegergewerbe, Höfergasse 5/1 (23. 4. 1947). — Nowak Josef, Einzelhandel mit Radioapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör, Schallplatten, Schallplattenspielern, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten sowie deren einschlägigen Bestandteilen, Fuchsthallergasse 12 (8. 8. 1947). — Nowakowski Karl, Handelsvertretung für Bijouterie- und Spielwaren, Thurngasse 11/10 (16. 6. 1947). — Pickl Johann, Feinmechanikergewerbe, Schwarzspanierstraße 17 (29. 8. 1947). — Pilecky Theodor, Anzeigenvertreter (Werbungsvertreter), Wasagasse 21/14 (5. 5. 1947). — Popper Anna geb. Hoepfner,

Feilbieten von heimischen Naturblumen im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße gemäß § 60, Abs. 2 der GO., Währinger Straße 18/13 (29. 5. 1947). — Rücker, Dr. Anton, Einfuhrhandel mit Buchdruckfarben, Bedarfsartikeln des graphischen Gewerbes, chemischen Produkten, soweit deren Handel nicht einer Konzession unterliegt, Roßauer Lände 23a (20. 6. 1947). — Sauer Rosa, Bäckergewerbe, Kinderspitalgasse 2 (20. 6. 1947). — Seidel Franz, Einzelhandel mit Brot, Gebäck, Feinbackwaren, Keks, Teigwaren, Mehl, Grieß und Hefe, Nußdorfer Straße 22, Markthalle, Stand 68—71 (1. 9. 1947). — Severin Josefine, Erzeugung von chemisch-kosmetischen Präparaten, Währinger Straße 12 (10. 6. 1947). —Steiner Josef Robert, Handel mit Briefmarken zu Sammlerzwecken und mit philatelistischen Bedarfsartikeln, Hahngasse 17/II/16 (1. 7. 1947). — Steiner Franz, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), eingeschränkt auf tschechoslowakische Unternehmungen, Währinger Straße 3/14a (7. 8. 1947). — Traun Josef, Hutmachergewerbe, Nußdorfer Straße 16 (10. 7. 1947). — Zulinski Basil recte Wasel, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, einschließlich Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken, Flaschenbier, Flaschenweinen, Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Spiritus, Petroleum, Marktgasse 12 (21. 6. 1947).

10. Bezirk:

Böse Johann Ev., Kommissionsweiser Handel mit Werkzeugen, Kronawettergasse 17 (14. 7. 1947). — Brix Otto, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Ettenreichgasse 18 (14. 8. 1947). — Haider Willibald, Werbegraphiker, Erlachgasse 122/5 (9. 7. 1947). — Hrdlicka Eduard, Kaffeebrennerei, Rotenhofgasse 5 (31. 7. 1947). — Kiesewetter Anna, Wäscheschneidergewerbe, Tolbuchingasse 111 (19. 6. 1947). — Pribila Maria als Gesellschafterin der OHG. Paul Pribila & Sohn, Fleischergewerbe, Tolbuchinstraße 111 (19. 6. 1947). — Pribila Maria als Gesellschafter der OHG. Paul Pribila & Sohn, Fleischergewerbe, Muhrengasse 11 (26. 7. 1947). — Ringelhann Helene, Christbaumhandel, Viktor Adler-Platz, Markt (28. 7. 1947).

11. Bezirk:

Heuberger Rosa, Damenschneidergewerbe, Braunhubergasse 6 (28. 8. 1947). — Pfohl Leopoldine, Wäscheschneidergewerbe, Geiselbergstraße 11 (26. 8. 1947).

13. Bezirk:

Brendl Oskar, Dr. Dipl.-Kfm., Einfuhrhandel mit textilen Rohstoffen, Bergbauprodukten und Lebensmitteln und Ausfuhrhandel mit landwirtschaftlichen Geräten, Papier und Papierwaren, Textilwaren und Artikeln der Geschmacksindustrie, Einsiedeleigasse 23 (16. 7. 1946). — Pientock Max, Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege, erweitert um die Erzeugung von Spirituosen auf warmem Wege und von Essenzen, Hietzinger Hauptstraße 57 (26. 8. 1947).

14 Bezirk:

Aumüller Alois, Malergewerbe, Gründorfgasse 1—3/II/15 (11. 8. 1947). — Fiala Franziska geb Wielander, Herstellung von Spritzmalereiarbeiten, Linzer Straße 233 (22. 7. 1947). — Friedmann Victor, Damenfilzhutmacher- und Strohhuterzeugergewerbe, Missindorfstraße 16 (11. 8. 1947). — Narnhofer Ferdinand, Goldschmiede- sowie Urgehäusemachergewerbe, Satzberggasse 25/8 (4. 8. 1947). — Turetschek Josef, Einfuhrhandel mit Fischkonserven, Fischen und Fischwaren aller Art, Penzinger Straße 118/1 (8. 7. 1947). — Wurth Karl Anton Josef, Einzelhandel mit Elektrogeräten, Radioapparaten sowie deren Bestandteilen, Fenzlgasse 50 (10. 4. 1947).

15. Bezirk:

Haslwanter Cölestin, Damenschneidergewerbe, Akkonplatz 2/5 (22. 5. 1947). — Kiefer Anna, Marktviktualienhandel, beschränkt auf Eier, Butter, Topfen, Käse, künstliche Fette und dergleichen nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungserklärung, erweitert auf den Kleinhandel mit Senf, Gurken, Essiggemüse, Trockengemüse, Fischen, Trockenei, Eiersatz, Keks, Marmeladen, Honig, Backpulver, Vanillezucker, Germ und Backwaren, Schwendermarkt, Stand 123 (4. 8. 1947). — Kocholl Leopoldine, Eier- und Butterhandel, erweitert auf den Kleinhandel mit Käse, Topfen, Senf, Gurken, Essiggemüse, Trockengemüse, Trockenei und Eiersatz, Schwendermarkt 6 (4. 8. 1947). — Kuntner Katharina, Binnengroßhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie Einzelhandel mit Käse, Fischkonserven, Obst und Gemüsekonserven und Flaschenwein, Schwendergasse 41 (11. 8. 1947). — Neskusil Alfred, Spielzeugherstellergewerbe, Gablenzgasse 103 (20. 8. 1947). — Neskusil Franz, Erzeugung von gefranstem Wickelpapier unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Gablenzgasse 103 (17. 7. 1947). — Nowakowski Alice geb. Brodski, Handelsvertretung für Textilien, Winckelmannstraße 10/1/12 (24. 7. 1946). — Novotny Irmentraud, Zuckerbäckergewerbe, Mariahilfer Gürtel 33 (5. 8. 1947). — Pabisch Karl, Spenglergewerbe, Iheringgasse 33 (29. 7. 1947). — Puschnig Gustav, Malergewerbe, Tautenhayngasse 35 (14. 7. 1947). — Schneider Emma, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Westbahnhof, Abfahrtsseite, Kiosk (23. 7. 1947). — Sicco Trockenkapselfabrik Ges. m. b. H., Erzeugung von Galanteriewaren, Taschen, Gürteln, Christbaumschmuck aus Abfallstoffen, wie zum Beispiel Cellonabfällen, Filmstreifen, Stoffresten, Spagatresten und dergleichen, sowie Erzeugung eines nicht brennbaren Glasersatzes, unter Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundene Tätigkeit und mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Sperrgasse 14—16 (1. 4. 1946). — Stamminger Wilhelm, Gemischtwarenverschleiß in Verbindung mit einer Drogenkonzession, Sechshauser Straße 4 (5. 8. 1947). — Ujhelyi Anna geb. Mauer, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Schwendermarkt, Marktplatz 111 (16. 7. 1947).

16. Bezirk:

Angetter Josef, Schuh- und Lederhandel, Brunnengasse 61—63 (13. 8. 1947). — Bohl Robert Johann, Pressephotographie (Schmalfilmreportage und Farbenphotographie), Lerchenfelder Gürtel 7/2/17 (2. 8. 1947). — Cervenka Johann, Kleinhandel mit Fischkonserven, Fischmarinaden und Räucherwaren, Brunnengasse 61 (14. 8. 1947). — Cervenka Heinrich, Schönheitspflege (Kosmetik), Ottakringer Straße 154 (4. 8. 1947). — Duština Rosa, Industriemalerei, beschränkt auf die Bemalung von kunstgewerblichen Gegenständen, ausgenommen von solchen aus Glas und Porzellan, Brunnengasse 6 (25. 8. 1947). — Gajos Helene geb. Sukdolak, Kleinhandel mit Kurz-, Papier-, Galanterie- und Spielwaren sowie Rauchrequisiten, Hasnerstraße 69 (6. 5. 1947). — Hajek Richard, Kleinhandel mit Radioapparaten und Zubehör, Lerchenfelder Gürtel 5 (16. 7. 1947). — Hajek Wilhelm, Anzeigenvertreter, Koppstraße 26 (23. 8. 1947). — Heinisch Maria geb. Hippa, Kleinhandel mit Möbeln, Thaliastraße 31 (16. 8. 1947). — Janovsky Karl, Pressephotograph, Ganglbauergasse 26 (28. 7. 1947). — Keller Josefine geb. Springer, Erzeugung von Lampenschirmen, Deinhardsteingasse 32/II/11 (2. 1. 1947). — Keller Josefine geb. Springer, Industriemalerei, beschränkt auf die Bemalung von Lampenschirmen, Stoffen und kunstgewerblichen Gegenständen aus Holz, mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Deinhardsteingasse 32/II/11 (2. 1. 1947). — Mahrer Karl, Kleinhandel mit Papier-, Kurz-, Galanteriewaren und Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Herbststraße 45 (11. 8. 1947). — Piswanger Karl, Kleinhandel mit Elektromaterialien, Elektrogeräten, Beleuchtungskörpern, Radio und Schallplatten, Ottakringer Straße 21 (8. 8. 1947). — Pittl Johanna, Buchrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), Bäumeistergasse 4 (19. 8. 1947). — Rolletschek Josef, Kleinhandel mit Fahrrädern, Motorrädern und deren Bestandteilen, Wilhelminenstraße 70 (7. 8. 1947). — Schrom Rudolf, Schönheitspflege (Kosmetik), Neulerchenfelder Straße 37 (24. 7. 1947). — Steiner Maximilian, Schönheitspflege (Kosmetik), Blumberggasse 3 (4. 8. 1947). — Stemmer Ferdinand, Malergewerbe, Huttengasse 53/3/29 (29. 8. 1947). — Stöhr Robert, Schlossergewerbe, Hippgasse 5/4a (29. 8. 1947). — Trompeter Franz Otto, Schönheitspflege (Kosmetik), Sandleitengasse 45, im Hof, Stiege III (25. 8. 1947). — Ulm Alois, Bäckergewerbe, Gablenzgasse 10 (1. 9. 1947). — Vetiska Friedrich, Herstellung von Katalysatoren und Kolloidgraphiten, Seeböckgasse 4 (18. 8. 1947). — Wagner Johann, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle (kalt), Redtenbachergasse 75 (21. 8. 1947). — Zechmeister Franz, Werbungsvertreter, Lerchenfelder Gürtel 35/II/II/47 (6. 8. 1947). — Zethofer Hildegard geb. Goldberger, Kleinhandel mit Teppichen, Vorhängen, Gummiwaren und Linoleum, Neulerchenfelder Straße 52 (14. 8. 1947).

19. Bezirk:

Graf Gustav, Bürstenmacherhandwerk, beschränkt auf die Reisstroh- und Birkenrutenbesenerzeugung, Himmelstraße 17

(22. 8. 1947). — Frauenlob Kurt, Zusammensetzung naturwissenschaftlicher Experimentierkästen für Schulen und für die Schuljugend, Pantzergasse 6 (1. 8. 1947). — Hofmann Paula geb. Huber, Dr. phil., Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, soweit deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Silbergasse 32 (18. 8. 1947). — Iphofen Karoline geb. Kaltschmid, Handelsvertretung für Haus- und Küchengeräte sowie Glas- und Keramikwaren, Heiligenstädter Straße 185/1/6 (30. 7. 1947). — Jercke Eduard, Ein- und Ausfuhrhandel mit Werkzeugen aller Art, sowie Kompressoren, Sulzweg 9/1 (11. 8. 1947). — Riemer Franz, Lederausschneider- und Geräteträgergewerbe, Heiligenstädter Straße 109 (6. 8. 1947). — Riemer Franz, Kleinhandel mit Leder, Schuhoberteilen und Schuhzugehör, Heiligenstädter Straße 109 (6. 8. 1947). — Skasa Rosa geb. Scheuch, Erzeugung von Nährcreme, Gesichtsmilch und Gesichtswasser, beschränkt auf den Verkauf an die Kunden ihres Schönheitspflegergewerbes, Schegargasse 1 (23. 8. 1947). — Spitaler Margarete geb. Luegmayer, Einzelhandel mit Kurz-, Galanterie- und Papierwaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Krottenbachstraße 173, Kiosk (21. 8. 1947). — Wertheimer Hugo, Binnengroßhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Edelsteinen, Bijouteriewaren und Uhren, Grinzinger Allee 34/5 (8. 8. 1947).

20 Bezirk:

Amstler Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier, Flaschenweinen, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Material- und Farbwaren, Haus- und Küchengeräten und Kurzwaren, Klosterneuburger Straße 121 (9. 4. 1947). — Bourek Alois, Schuhmachergewerbe, Leystraße 69/2 (21. 7. 1947). — Brezina Robert, Damenschneidergewerbe, Treustraße 32/5 (8. 4. 1947). — Büschitz Emil, Großhandel mit Holz, Furnieren und Sperrholz, Brigittenauer Lände 28 (6. 8. 1947). — Daniel Rudolf, Pferdelastenfuhrwerksgewerbe, Adalbert Stifter-Gasse 18 (17. 1. 1947). — Engel Therese geb. Löbl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Galanteriewaren, Klosterneuburger Straße 42/15 (9. 8. 1946). — Erdölli Karl, Pferdehandel, Wexstraße 25 (6. 8. 1947). — Feuermann Karl, Handelsagentur, Engerthstraße 107/29/1 (17. 3. 1947). — Girikowsky Ignaz, Anstreichergewerbe, Staudingergasse 8/11 (24. 1. 1947). — Görlich Franz, Schuhmachergewerbe, Brigittagasse 6 (19. 6. 1947). — Hirschhorn Alfred, Einzelhandel mit Textilmeterwaren, Herren-, Damen- und Kinderoberbekleidung, Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Strick- und Wirkwaren, Schneiderzugehör, einschlägigen Kurzwaren und Modeartikeln, Jägerstraße 6 (18. 8. 1947). — Raidl Leo, Fleischergewerbe, Leipziger Straße 16/4, Gassenlokal (16. 6. 1947). — Sallaba Ludwig, Werbungsvertreter, Klosterneuburger Straße 19/I/1/7 (11. 4. 1947). — Sindelka Aloisia gesch. Schreiner, Damenschneidergewerbe, Ospelgasse 34/III/17 (21. 5. 1947). — Stur Johann, Herrenschneidergewerbe, Bäuerlegasse 21/IV/25 (30. 6 .1947). — Tugendsam Marie geb. Kellner, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Obst und Gemüse, Brigittenauer Lände 144/2/22 (6. 6. 1947). — Wald Klara geb. Hrdlicka, Modistengewerbe, Klosterneuburger Straße 35 (28. 8. 1947).

21. Bezirk:

Fletzer Richard, Erzeugung von Gemüsekonserven, Wenhartgasse 12 (21. 4. 1947). — Scherrer Olga, Feilbieten von heimischem Obst und heimischem Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Stadtgebiet von Wien, Schüttaustraße 5, Stiege 26/10 (18. 8. 1947). — Zaunscherb Johann, Einzelhandel mit Baumaterialien unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Stammersdorf, Brünner Straße, Parzelle 2892 (14. 8. 1947). — Zeman Josef Johann, Pferdefleischergewerbe, Jedlersdorfer Straße 144 (1. 9. 1947).

22. Bezirk:

Matthy Josefine, Einzelhandel mit Wein in Flaschen, Erzherzog Karl-Straße 159 (25. 7. 1947). — Stix Leopold, Herrenschneidergewerbe, Groß-Enzersdorf, Marktplatz 70 (12. 8. 1947).

23. Bezirk:

Benedikt Vilma Adolfine geb. Mikusch, Blumenbinder- und -händlergewerbe, Oberlaa, Hauptstraße 153 (19. 8. 1947). — Buchholzer Josef, Einzelhandel mit Textil-, Kurz-, Papier-, Spiel- und Galanteriewaren, Elektroartikeln, Haus- und Küchengeräten, Eisen- und Metallwaren, Holzwaren, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Ebergassing 26 (11. 8. 1947). — Devaux Julius, Einzelhandel mit Kohlen, Koks, Briketts sowie Brenn- und Schnittholz, Oberlaa, Himberger Straße 37 (20. 8. 1947). — Fischer Anton, Wagnergewerbe, Oberlaa, Friedhofstraße 5 (22. 8. 1947). — Fuchs Vinzenz, Schuhmachergewerbe, Mannswörth 39 (27. 8. 1947).

24. Bezirk:

Eichinger Herta, Alleininhaberin der Firma Johann Krawany, Groß- und Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten, Glas- und Spielwaren, Porzellan- und Keramikwaren, Holz-, Stahl-, Seiler-, Kurz- und Galanteriewaren, Bijouterie- und Papierwaren, Wasch- und Putzmitteln sowie Sportartikeln, ferner Einzelhandel mit kunstgewerblichen Gegenständen und Lederwaren, Mödling, Herzoggasse 1 (16. 8. 1947). — Eichinger Herta, Alleininhaberin der Firma Johann Krawany, Groß- und Einzelhandel mit Eisen und Eisenwaren, Metallwaren, Werkzeugen, Öfen und Herden, landwirtschaftlichen Geräten, Gas- und Elektrogeräten, Kunstdünger sowie Holz und Kohlen, Material- und Farbwaren, Samen, ferner Auto- und Fahrradbestandteilen und Baumaterialien, Mödling, Freiheitsplatz 4 (16. 8. 1947). — Eichinger Herta, Alleininhaberin der Firma Johann Krawany, Groß- und Einzelhandel mit Möbeln aller Art, Kinderwagen, Korbwaren sowie Einzelhandel mit Textilwaren, Fußbodenbelag, Teppichen, Vorhängen und Beleuchtungskörpern, Mödling, Freiheitsplatz 9 (16. 8. 1947). — Schnobl Karl, Einzelhandel mit Radioapparaten, Plattenspielern, Platten, deren Bestandteilen und Zubehör, Mödling, Hauptstraße 70 (8. 8. 1947). — Vollmann Alois, Einzelhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Guntramsdorf, Eichkogelsiedlung, bei dem Bunker nach dem Durchlaß, Verkaufshütte (13. 8. 1947).

25. Bezirk:

Frühauf Andreas, Einzelhandel mit Kanditen und Eis, Kalksburg, Breitenfurter Straße 26 (20. 8. 1947). — Gröbl Josef, Groß- und Einzelhandel mit sämtlichen Sand-, Schotter- und Steinarten, Mauer, Lange Gasse 17 (5. 8. 1947). — Schenk Franz, Holzzerkleinerung mittels fahrbarer Kreissäge, Inzersdorf, Hungereckstraße 31 (18. 7. 1947). — Strich Karl, Lackierergewerbe, Atzgersdorf, Siebenhirtner Straße 17 (18. 8. 1947). — Zechmeister Antonie, Pferdelastenfuhrwerksgewerbe, Rodaun, Liesinger Straße 15 (19. 6. 1947). — Zipfel Hedwig, Einzelhandel mit alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Flaschenbier und Süßwaren, Inzersdorf, Hofallee, Ecke Steinhofstraße, Kiosk (7. 8. 1947).

26. Bezirk:

Niemiec P. Söhne, Alleininhaber Johann Niemiec, fabrikmäßige Erzeugung von Holzwaren, ausgenommen Drechslerwaren aus Holz, Klosterneuburg, Agnesstraße 71 (13. 11. 1946).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 9. bis 15. September 1947 in der M.Abt 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Kraßl Johanna, Gastwirtsgewerbe, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf lit. f) Verabreichung und Verkauf von schwarzem Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Hauptmahlzeit, verpachtet an Josef Kraßl, Landesgerichtsstraße 12 (2. 6. 1947). — Mangl Johann Peter, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von belegten Broten, Backwaren, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweisen Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Seilergasse 16 (19. 8. 1947). — Österreichisches Verkehrsbüro, Ges. m. b. H., gewerbsmäßiger Betrieb des Buchhandels, beschränkt auf Reiseliteratur (Reiseführer, Kursbücher, Landkarten und Fremdwörterbücher) gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1, der GO. und gemäß § 5 der Min Vdg. BGBl. Nr. 11/1935, Friedrichstraße 7 (15. 7. 1947).

3. Bezirk:

Braun Henriette geb. Piller, Verschleiß von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insoferne dieser nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, gemäß § 15, Pkt. 14, der GO., Löwengasse 17 (30. 8. 1947).

4. Bezirk:

„Sovexportfilm“, Export und Import der Filmproduktion, Generalvertretung für Österreich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kinobüfetts mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 16 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, beschränkt auf die Besucher der Veranstaltungen, die in diesem Gebäude beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder und die bei den Veranstaltungen beschäftigten Personen, Favoritenstraße 8 (21. 8. 1947).

6. Bezirk:

Löwinger Paul, Gewerbsmäßiger Betrieb des Verlages für Theaterstücke und Singspiele volkstümlichen Charakters, gemäß § 15, Pkt. 1, GO., Mariahilfer Straße 103/1/16 (2. 9. 1947).

7. Bezirk:

Schafer Alois, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung) gemäß § 3, Abs. 1, lit. a der MinVdg. vom 19. 7. 1932, BGBl.

Nr. 203/32, Zitterhofgasse 4 (2. 9. 1946). — Schafer Alois, Verwaltung von Gebäuden gemäß § 3, Abs. 1, lit. b der MinVdg. vom 19. 7. 1932, BGBl. Nr. 203/32, Zitterhofgasse 4 (2. 9. 1946).

9. Bezirk:

Tenger Ignaz, Buchhandel gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1 der GO., Porzellangasse 14—16 (21. 8. 1947). — Wenzel Hugo, Gas- und Wasserinstallateurgewerbe, Glasergasse 4a (20. 8. 1947).

13. Bezirk:

Schremser Raimund, Rauchfangkehrergewerbe, Egon Schiele-Gasse 25 (17. 7. 1947).

14. Bezirk:

Friesacher Markus, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von Rum und Likör als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfange, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GO., lit. c) Ausschank von offenem Wein, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 79 (11. 8. 1947). — Königsgarten Heinrich, Elektroinstallationshandwerk im Umfang der Unterstufe (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Purkersdorf, Hauptplatz 2 (3. 9. 1947).

15. Bezirk:

Billaudet Albert, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO. lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele ohne Billard, Hütteldorfer Straße 66 (15. 7. 1947). — Pompach Heinrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen im Rahmen des Gastwirtschaftsbetriebes, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Weiglgasse 4 (4. 9. 1947). — Reichel Otto, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Jadengasse 2 (22. 8. 1947). — Roubiček Walter, Inkassobüro (gewerbsmäßige Einziehung fremder Forderungen mit Ausnahme der als Bankgewerbetätigkeit nicht unter die Gewerbeordnung fallenden Einziehung von Wechseln und Schecks, kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtungsscheinen, Kranzgasse 30 (27. 8. 1947).

16. Bezirk:

Wabick Raimund, Elektroinstallationshandwerk im Umfang der Unterstufe (eingeschränkte Niederspannungskonzession) gemäß § 5, Abs. 1, der MinVdg. vom 21. 6. 1929, BGBl. Nr. 213, Arnethgasse 60 (19. 8. 1947). — Verein Wiener Volkshochschulen, Buchhandel gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1 der GO., Ludo Hartmann-Platz 7 (25. 8. 1947).

19. Bezirk:

Hordynski Roman, Verkauf von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür eine Konzession nach Pkt. 14a erforderlich ist, gemäß § 15/14 GO., Sieveringer Straße 24 (28. 8. 1947). — Nebily Karl, Vertilgung von Ratten und Mäusen, schädlichen Insekten und dergleichen durch gifthältige Mittel unter Ausschluß der Verwendung von Zyangasen oder anderen hochgiftigen Gasen sowie mit Ausschluß der Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau gemäß § 15, Pkt. 21, GO., Heiligenstädter Straße 78 (25. 8. 1947). — Pscheidl Franz, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) im betriebsfertigen Zustande 350 Kilogramm übersteigt und beschränkt auf einen Umkreis von 50 Kilometer Luftlinie vom Stadtmittelpunkt, Leidesdorfgasse 21 (28. 8. 1947). — Spitaler Leopold, Konzessioniertes Maurermeistergewerbe, Cottagegasse 80 (3. 9. 1947).

20. Bezirk:

Melchor Walter, Steinmetzmeistergewerbe, Jägerstraße 81 (18. 8. 1947).

21. Bezirk:

Eisner Karl, Elektroinstallateurgewerbe im Umfang der Unterstufe (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Karl Benz-Weg 27 (29. 4. 1947). — Hiebl. Ing. Hubert, Gas- und Wasserinstallateurgewerbe, Anton Böck-Gasse 21 (4. 9. 1947). — Nikitsch Christian, Elektroinstallationsgewerbe im Umfange der Unterstufe, gemäß Min Vdg. BGBl. 213/1929, Marbodgasse 2, (3. 9. 1947). — Otevrel Gustav, gewerbsmäßige Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen im Berechtigungsumfange der Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession) gemäß §§ 2, 5 und 18 der Min Vdg. BGBl. Nr. 213/1929, Straße der Roten Armee 51 (5. 9. 1947). — Prager Martha, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Wagramer Straße 47 (28. 8. 1947). — Prager Martha, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Milch und Milchspeisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken als Beigabe für Milch (Milchbargetränke) und Rum als Beigabe zum Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele. Die Verabreichung von Milch und Milchspeisen sowie der Ausschank von gebrannten geistigen Getränken als Beigabe für Milch ist auf die Zeit vom 1. 3. bis 31. 10. jeden Jahres beschränkt, Wagramer Straße 45 (28. 8. 1947).

25. Bezirk:

Pultz Anna verw. Watzek geb. Pilz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Vösendorf, Triester Straße 32 (30. 8. 1947). — Raft Marvil Friedrich, Vermittlung des Kaufes und Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung) gemäß § 3, Abs. 1, lit. a der MinVdg. vom 19. 7. 1932, BGBl. Nr. 203/32, Mauer, Kasernengasse 32 (27. 8. 1947). — Zechmeister Antonie, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Rodaun, Liesinger Straße 15 (1. 9. 1947).

26. Bezirk:

Sturm Georg, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Sodawasser und Kracherln, Weidling, Weidlingbachgasse 11 (25. 8. 1947). — Thiel Antonie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Klosterneuburg, Agnesstraße 32 (28. 8. 1947).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62 (früher VII/2)

SD./6727/47 Wien, am 12. Juli 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Hofrat Ernst Meithner als ehemaligem Vorstandsmitglied gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Österreichische Gesellschaft für das kaufmännische Bildungswesen in die Deutsche Landesgruppe der Internationalen Gesellschaft für das kaufmännische Bildungswesen, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 25. Jänner 1939, Zl. IV Ab 36, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Ernst Meithner, Wien VIII, Piaristengasse 60/19, Regierungrat Anton Muhr, Wien XVII, Julius Berger-Gasse 13, und Kommerzialrat Ernst Deutsch, Wien IX, Fluchtgasse 2.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./10.178/47 Wien, am 23. Juli 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Ing. Leopold Herzka, Max Toch, Otto Lerner, Ludwig Wodicka und Dr. Siegmund Fuchs als im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines ehemaliger Vereinsmitglieder gemäß § 1, Abs 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Israelitischen Humanitätsvereines Wahrheit (B'nai B'rith) in Wien, die auf Antrag des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938 von der bestandenen Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Ref. I/6, mit Bescheid vom 30. November 1939, Zl. I 6 13.021 39, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Ing. Leopold Herzka, Wien II, Malzgasse 5, Max Toch, Wien IV, Schaumburgergasse 11, und Otto Lerner, Wien VII, Kaiserstraße 87.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./10524/47, 21620/46, 7061/46 Wien, am 24. Juli 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Leopold Pernersdorfer und drei weiteren Einschreitern gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereinsreorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines „Verein zur Erhaltung und Förderung des Hernalser Heimatmuseums", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 25. April 1939, Zl. IV Ab 16 J, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Pernersdorfer, Wien XVII, Kalvarienberggasse 46, Hans Kammermayer, Wien XVII, Gablenzgasse 42, Dr. Franz Brosenbauer, Wien XVII, Dornerplatz 1, und Franz Zabusch, Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 124.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./7883/47 Wien, am 24. Juli 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Dr. Franz Eggenberger und 4 weiteren Einschreitern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines „Hauptvereinigung der öffentlichen Angestellten des Landes Niederösterreich" unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. November 1939, Zl. I/6 — 9010/39, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Franz Eggenberger, Wien IX, Grünentorgasse 12, Dr. Hans Rintersbacher, Wien III, Metternichgasse 9/12, Franz Meissl, Wien XXIV, Mauer, Lange Gasse 121, Karl Zöchmann, Wien I, Herrengasse 13, und Johann Wagner, Wien VI, Esterhazygasse 4/9.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./9553/47 Wien, am 24. Juli 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Hofrat Dr. Sigmund Fuchs und vier ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines: Chewra Kadischa, Heiliger Verein für fromme und wohltätige Werke, in die Fürsorgezentrale der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938 mit Bescheid vom 26. Jänner 1939, Zl. IV Ac 31 H 5, angeordnet wurde, wird unter der Bedingung außer Kraft gesetzt, daß der gleichnamige Verein, welcher mit Bescheid vom 31. Juli 1946, M.Abt. 62—8145/46, nicht untersagt wurde, sich freiwillig auflöst.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Dr. Sigmund Fuchs, Wien IX, Seegasse 9, Heinrich Weltsch, Wien IX, Nußdorfer Straße 60, Dr. Ernst Feldsberg, Wien IX, Porzellangasse 19, Max Altmann, Wien IX, Seegasse 9, und Artur Reichmann, Wien II, Taborstraße 45.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./9554/47 Wien, am 24. Juli 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Hofrat Dr. Sigmund Fuchs und vier weiteren Einschreitern gemäß § 1. Abs. 2. des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines „Israelitische Allianz zu Wien" in die NS-Volkswohlfahrt e. V., Berlin SO 36, Maybachufer 48/51, unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 6. März 1939, Zl. IV Ac 31 S 15, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Dr. Sigmund Fuchs, Wien IX, Seegasse 9, Dr. Ernst Felsberg, Wien IX, Porzellangasse 19, Prim. Dr. Max Meißner, Wien IX, Porzellangasse 24, Arnold Weiner, Wien I, Wipplingerstraße 24, und Hofrat Ing. Isak Lerner, Wien II, Malzgasse 16.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./10.382/47 Wien, am 31. Juli 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Hofrat Friedrich Pambichler und vier Mitgliedern gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Kollegentag Realschule Schottenbastei in den Gauverband der Elternrunden, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 31. Oktober 1938, Zl. IV Ad 3d, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Karl Hengl, Wien XIX, Billrothstraße 39, Hofrat Friedrich Pambichler, Wien II, Scholzgasse 14/I/7, Professor Karl Kien, Wien XX, Traunfelsgasse 6/1/13, Direktionsrat Adolf Reichert, Wien VII, Mariahilfer Straße 6, und Fritz Reichert, Wien VII, Mariahilfer Straße 6/17.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./10361/47 Wien, am 2. August 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Josef Wlach und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern in sinngemäßer Anwendung des § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Abänderung des Vereinsnamens in „Siedlergemeinschaft Aubachsiedlung" erfolgte Neuordnung des Vereines: Erster Kleintierzüchterverein für Niederösterreich in Liesing, die vom ehemaligen Reichsstatthalter in Wien unter Außerkraftsetzung des Auflösungsbescheides vom 30. Nov. 1939, Zl. I/6 10264/39, im Sinne des § 68, Abs. 2, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes mit Bescheid vom 9. Juli 1942, Z. Ia VB 1646/1942, nicht untersagt wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Wlach, XXV, Perchtoldsdorf, Eisenhüttelgasse 1552, Fritz Mottl, XXV, Liesing, Seybelgasse 4, Otto Statzberger, XXV, Liesing, Löwenthalgasse 28, Johann Haring, XXV, Perchtoldsdorf, Aubachstraße 97, und Emmerich Urban, XXV, Liesing, Seybelgasse 4.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

9550/47 Wien, am 4. August 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Josef Hanacik, Wien XVIII, Gentzgasse 115, und zwei Mitgliedern gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Angliederung des Vereines „Wiener Schachverband" an den Großdeutschen Schachbund e. V., Berlin-Charlottenburg I, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 2. September 1938, Zl. IV Ad 33 F, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Hanacik, Wien XVIII, Gentzgasse 115, Bernhard Tisch, Wien V, Stöbergasse 10/II/3, und Ludwig Schweinberger, Wien XVIII, Weitlofgasse 20/34.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Angliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./7249/47 Wien, am 4. August 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Andreas Wendl und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Abs. 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) in der geltenden Fassung (BGBl. Nr. 56/1947) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Arbeitergesangverein Freiheit, Mauer, der auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom Sicherheitsdirektor für Niederösterreich mit Bescheid vom 7. März 1934, SD./b/822/514, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Andreas Wendl, XXV, Mauer, Hauptplatz 9, Josef Pelikan, XXV, Mauer, Hauptstraße 68, Max Göttlicher, XXV, Mauer, Kirchengasse 4, und Ludwig Slanez, XXV, Mauer, Kirchengasse 4.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für der Sicherheitsdirektor:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

V. b. b.

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

SD./10.377/47 Wien, am 11. August 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Dr. Franz Eigl, Dipl.-Ing. Hans Eigl, Egon Tschunko, Franz Wiczek und Gisa Sonnenthal als im Zeitpunkt der Vereinseingliederung ehemaligen Mitgliedern des Vereines gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz), in der geltenden Fassung (BGBl. Nr. 56/1947) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit des Vereines Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein in die NS-Volkswohlfahrt e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Verfügung vom 15. Oktober 1938, Zl. IV Ac 22 F Wa—50, angeordnet wurde, wird unter der Bedingung außer Kraft gesetzt, daß die erste nach der Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende ordentliche Generalversammlung die Änderung des § 2 der Statuten mit dem Wortlaut: „Zweck des Vereines ist, Wärmestuben in Wien zu errichten und zu erhalten, die hilfsbedürftigen Personen in den Wintermonaten unentgeltlichen Aufenthalt bieten sollen. Den Betrieb der Wärmestuben übernimmt die Stadt Wien als Trägerin der öffentlichen Fürsorge." zu beschließen und hinsichtlich des Vereinsvermögens in den Statuten des Vereines auf die Bestimmungen der Moritz-von-Königswarterschen-Stiftung zur Errichtung und Erhaltung von Wärmestuben entsprechend Bedacht zu nehmen haben wird.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Franz Eigl, Wien VIII, Blindengasse 35, Dipl.-Ing. Hans Eigl, Wien VIII, Blindengasse 35, Egon Tschunko, Wien III, Beatrixgasse 14 b/2, Franz Wiczek, Wien XV, Goldschlagstraße 79, und Gisa Sonnenthal, Wien I, Schellinggasse 7.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Schramm e. h.
Senatsrat

SD 10.469/41 Wien, am 11. August 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Dr. Rudolf Kalmar, Carl Schiffleitner, Reg.-Rat. Robert Driak und Hermann Leo Straßer als im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Wiener Presse, Hilfsverein der Journalisten, in den Reichsverband der deutschen Presse, Berlin W 35, Tiergartenstraße 16, die vom Stillhaltekommissare für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 28. Juni 1939, Zl. IV Ab 37 D, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Hans Georg Kramer, Wien VII, Neustiftgasse 16, Hans Philipp, Wien V, Fendigasse 40, Richard Kurfürst Wien XVII, Dornbacher Straße 65, Gustav Wegerer, Wien VI, Magdalenenstraße 65, und Karl Schiffleitner, Wien XIX, Heiligenstädter Straße 84—87/II.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./3432/45 Wien, am 12. August 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Hilde Gallent als letzte Vorsitzende des Vereines Kleinrentnerschutz gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines „Kleinrentnerschutz" in den Reichsbund der Deutschen Kapital- und Kleinrentner, Bundesamt Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 27. Auguts 1938, Zl. IV Ac 22/F Sf 10, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hildegard Gallent, VII, Stiftgasse 15/II/16, Rosa Steinbrecher, VIII, Kochgasse 32 und Franziska Lauseker, III, Neulinggasse 25.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD /8276/47 Wien, am 19. August 1947

Bescheid:

Auf Grund des von zehn ehemaligen Vorstandsmitgliedern des Vereines „Volkshochschule Alsergrund" gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines „Volkshochschule Alsergrund" in die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. September 1938, Zl. IV Ab 16 M, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Erban, Wien IX, Schubertgasse 6, Franz Fritsch, Wien IX, Liechtensteinstraße 63, Dr. Elfriede Hofbauer, Wien IX, Schubertgasse 24, Friedrich Müller, Wien IX, Sechsschimmelgasse 23, Johann Rajnoha, Wien IX, Tendlergasse 12, Josef Nowak, Wien XIII, Hermesstraße 33, Josef Schober, Wien IX, Sobieskigasse 7, Ing. Karl Seshun, Wien XVIII, Währinger Straße 81, Josef Turnheim, Wien IX, Pichlergasse 3, und Robert Waiß, Wien IX, Wilhelm Exner-Gasse 15.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97.